

# BGW kompakt

Angebote – Informationen – Leistungen

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



Unternehmer · ZAHNMEDIZIN

# BGW kompakt

Angebote – Informationen – Leistungen

# Impressum

## **BGW kompakt. Angebote – Informationen – Leistungen**

Erstveröffentlichung 09/2008, Stand 08/2014

© 2008 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege (BGW)

## **Herausgeber**

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0

Fax: (040) 202 07 - 24 95

[www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)

## **Bestellnummer**

2GU

## **Redaktion**

Markus Nimmegern, BGW-Kommunikation

## **Text**

Petra Bäurle

## **Fotos**

Werner Bartsch, Photodisc (S. 34)

## **Gestaltung und Satz**

MUMBECK – Agentur für Werbung GmbH, Wuppertal

## **Druck**

Beisner Druck GmbH & Co. KG, Buchholz

Gedruckt auf Profisilk – chlorfrei, säurefrei, recyclingfähig,  
biologisch abbaubar nach ISO-Norm 9706.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Die BGW: Ihre Versicherung für gesunde Mitarbeiter</b>	<b>8</b>
1.1	Eine Haftpflichtversicherung für den Arbeitgeber	9
1.2	Prävention und Rehabilitation – ein gemeinsamer Auftrag	9
<b>2</b>	<b>Der sichere Betrieb</b>	<b>11</b>
2.1	Das Arbeitsschutzrecht – ein moderner Ansatz	11
2.2	Grundlegende Anforderungen an Arbeitsstätten	11
2.3	Die Arbeitsschutzbetreuung für Ihren Betrieb	12
2.4	Ihr Netzwerk für den Arbeitsschutz	14
2.5	Arbeitsschutz als Führungsaufgabe	14
<b>3</b>	<b>Gesund und sicher arbeiten</b>	<b>16</b>
3.1	Erste Hilfe	17
3.2	Hände – die Visitenkarte Ihrer Zahnarztpraxis	18
3.3	Achtung, Infektionsgefahr!	19
3.4	Gefahrstoffe sicher im Griff	21
3.5	Ergonomie	22
3.6	Röntgen	23
3.7	Laser	24
3.8	Stolpern, ausrutschen, stürzen	24
3.9	Stress und psychische Belastungen	25
3.10	Elektrischer Strom	26
3.11	Brandschutz	26
3.12	Mutterschutz	27
3.13	Jugendliche im Betrieb	27
3.14	Die Gefährdungsbeurteilung mit System	28
<b>4</b>	<b>Unsere Angebote und Leistungen</b>	<b>30</b>
4.1	Prävention im Betrieb	30
4.2	Unser Medienangebot	31
4.3	Ausbildung und Weiterbildung	32
4.4	Die BGW online	32
4.5	Prävention „im zweiten Anlauf“	33
4.6	Rehabilitation	33
4.7	Renten	35

<b>5</b>	<b>Versicherung und Beiträge</b> . . . . .	<b>36</b>
5.1	Die Berechnung Ihres Beitrags . . . . .	36
5.2	Das Umlageverfahren . . . . .	37
5.3	Freiwillige Versicherung. . . . .	39
5.4	Gefahrtarif . . . . .	39
<b>6</b>	<b>Die BGW – Ihre Berufsgenossenschaft</b> . . . . .	<b>42</b>
<b>7</b>	<b>Service</b> . . . . .	<b>44</b>
7.1	Erste Symptome – schnelle Hilfe. . . . .	44
7.2	Wenn der Beruf krank macht . . . . .	45
7.3	Was tun nach einem Unfall? . . . . .	45
7.4	Was ist ein Versicherungsfall? . . . . .	46
7.5	Beratung und Angebote. . . . .	47
7.6	Literaturverzeichnis . . . . .	48
7.7	Informationen im Internet. . . . .	52
	<b>Kontakt</b> . . . . .	<b>54</b>
	<b>Impressum</b> . . . . .	<b>4</b>



# 1 Die BGW: Ihre Versicherung für gesunde Mitarbeiter



Die BGW ist Ihr Partner im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Bei Zahnschmerzen führt kein Weg an Ihnen vorbei – ob Notfall, Vorsorgeuntersuchung oder zahnästhetische Behandlung: In der Zahnarztpraxis setzen sich Praxisinhaber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Zahnärzte, Fachangestellte und Assistenten – für das Wohl und die Gesundheit der Patienten ein. Doch wie steht es um das Wohlbefinden Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – um deren Gesundheit?

Die BGW ist Ihr verlässlicher Partner in Sachen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit für Sie und Ihre Mitarbeiter. Wir möchten dazu beitragen, dass alle im Gesundheitsdienst tätigen Frauen und Männer selbst bei ihrer Arbeit gesund bleiben. Wir wollen helfen, Arbeitsunfälle zu verhindern, Berufskrankheiten vorzubeugen und die Arbeit menschengerecht zu gestalten.

Und wenn dennoch etwas passiert, setzen wir alles daran, Ihre Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter wieder optimal ins Berufsleben zu integrieren. In vielen Fällen sind auch Sie als Selbstständige oder Praxisinhaber persönlich versichert.

## **Umfassend geschützt**

Für diesen umfassenden Schutz halten wir ein breit gefächertes Angebot an Informationen und Leistungen bereit:

- **Gesetzliche Versicherung:** bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- **Freiwillige Versicherung:** Praxisinhaber können sich bei uns zu guten Konditionen freiwillig versichern



- **Prävention:** Angebote zur Kooperation im vorbeugenden Arbeitsschutz
- **Rehabilitation:** wirksame Unterstützung nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit, sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber

Der Vorteil der BGW: Sie erhalten alle diese Leistungen aus einer Hand – so können wir uns ganzheitlich um Ihre Sicherheit und Gesundheit kümmern. Einen Überblick über unsere Angebote und Dienstleistungen finden Sie in dieser Broschüre.

**Übrigens:** Die BGW kümmert sich gleichermaßen um die Belange der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber beim Arbeitsschutz. Die BGW ist ein öffentlich-rechtlicher Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter verwalten ihre Berufsgenossenschaft selbst und gleichberechtigt.

## 1.1 Eine Haftpflichtversicherung für den Arbeitgeber

Wenn sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter bei der Arbeit verletzt oder infolge der beruflichen Tätigkeit krank wird, könnte der Arbeitgeber dafür haftbar sein. Langwierige Prozesse mit hohen Schadenersatzforderungen könnten immense Belastungen und jahrelange Ungewissheit für beide Seiten bringen.

Um das zu verhindern, wurde in Deutschland schon vor über hundert Jahren die gesetzliche Unfallversicherung ins Leben gerufen – sie nimmt jedem Arbeitgeber dieses Haftungsrisiko ab. Deshalb leisten die Arbeitgeber die Beiträge zur Unfallversicherung, auch wenn die Mitarbeiter die Versicherten sind.

## Ein optimales Reha-Management

Der Arbeitgeber ist gegen die finanziellen Risiken abgesichert und weiß seine Mitarbeiter gut versorgt, falls ihnen bei der Arbeit etwas zustoßen sollte. Wir kommen für die Kosten auf und klären offene Fragen, sodass Ihr Arbeitsklima damit nicht belastet wird.

Wir gewährleisten eine optimale medizinische Rehabilitation, bei Bedarf auch in spezialisierten berufsgenossenschaftlichen Kliniken. Außerdem sorgen wir dafür, dass unsere Versicherten ihren Fähigkeiten und Wünschen entsprechend wieder am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Wir unterstützen auch die Betriebe, beispielsweise bei der Einrichtung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes, damit ein Unfall nicht das berufliche Aus bedeutet und Ihnen ein Mitarbeiter mit seinen Erfahrungen und Kenntnissen erhalten bleibt.

## 1.2 Prävention und Rehabilitation – ein gemeinsamer Auftrag

Dank unserer langjährigen Erfahrung mit Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten kennen wir das Risikopotenzial Ihrer Branche sehr gut. So können wir effektive Präventionsmaßnahmen entwickeln, die auf Ihre Anforderungen ausgerichtet sind.

Wir können Sie unterstützen, ein alltags-taugliches Sicherheits- und Gesundheitsmanagement zu etablieren. Auch für kleine Praxen entwickeln wir innovative und praxisnahe Betreuungsmodelle.

Wird ein Mitarbeiter erwerbsunfähig, zieht das hohe Kosten nach sich, zum Beispiel eine lebenslange Rente. Arbeitsbedingte Gesundheitsschäden zu vermeiden ist ein Gebot der Menschlichkeit und auch ökonomisch sinnvoll.

Beratungsangebote nutzen: Experten der BGW erarbeiten mit Ihnen Konzepte für einen wirksamen Arbeitsschutz.



Daher haben alle Berufsgenossenschaften den gesetzlichen Auftrag, sich in der Prävention zu engagieren.

### **Prävention und individuelle Vorsorge**

Ob eine Gesundheitsgefährdung erkennbar wird oder sich eine beruflich bedingte Erkrankung anbahnt, wir können in jedem Stadium mit individueller Vorsorge und Behandlung gegensteuern und helfen – mit dem Ziel, in Ihrer Praxis die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesund zu halten.

### **Ihre Verantwortung als Unternehmer**

Ein Unternehmer muss seinen Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeiten ermöglichen. Die Verantwortung und die Fürsorgepflicht für die Menschen, die für Sie arbeiten, sind gesetzlich verankert.

Gesunde Mitarbeiter und Sicherheit am Arbeitsplatz sind aber auch Faktoren für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Krankheiten, Unfälle, Fehlzeiten oder geringe Motivation und hohe Fluktuation verursachen beträchtliche Kosten – ein gesundes Betriebsklima zahlt sich aus.

Systematischer Arbeits- und Gesundheitsschutz kann Ihre Kosten und Risiken senken, Qualität und Produktivität verbessern und die Motivation in Ihrer Praxis steigern.

### **Arbeitsschutz zahlt sich aus**

Ihre Investitionen in den Arbeits- und Gesundheitsschutz können sich also doppelt rentieren. So wird Prävention Teil Ihres Managements.

## 2 Der sichere Betrieb

In Ihrer Praxis achten Sie auf Kosten, Risiken und Wirtschaftlichkeit. Fällt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter eine lange Zeit aus, kann das die Abläufe empfindlich stören und Kosten verursachen. Lange Krankheitszeiten, eine Berufskrankheit oder ein folgenschwerer Arbeitsunfall können in einer kleinen Praxis gravierende wirtschaftliche Folgen haben.

Es liegt daher im unternehmerischen Interesse, Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden. Machen Sie Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit zur Chefsache. So steigern Sie auch Effizienz und Qualität. Je systematischer Sie Sicherheit und Gesundheitsschutz in Ihre betrieblichen Prozesse integrieren, desto stärker werden Sie profitieren.

### 2.1 Das Arbeitsschutzrecht – ein moderner Ansatz

Jeder Mitarbeiter hat Anspruch auf einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz. Zu Ihrer Verantwortung als Arbeitgeber gehört es, die Gefährdungen in Ihrer Praxis zu beurteilen und angemessen zu reagieren.

Die moderne Arbeitsschutzphilosophie beruht auf Zielvorgaben anstelle vorgeschriebener Einzelmaßnahmen und gibt den Betrieben einen großen eigenverantwortlichen Handlungsspielraum.

Die gesetzlichen Grundlagen sind im Arbeitsschutz- und im Arbeitssicherheitsgesetz gelegt. Ergänzend dazu gibt es noch einige Vorschriften der Gesetzlichen Unfallversicherung: Die DGUV Vorschrift 1 regelt die Prävention im Betrieb und die Vorschrift 2 regelt die Arbeitsschutzbetreuung.



### 2.2 Grundlegende Anforderungen an Arbeitsstätten

Mindestanforderungen an Arbeitsplätze sind in den Themenfeldern der Arbeitsstättenverordnung und den zugehörigen Richtlinien definiert:

- Raumanforderungen (Abmessungen, Fenster, Böden, Türen)
- Verkehrswege
- Brandschutz
- Fluchtwege und Notausgänge
- Ergonomie (Bewegungsflächen, Anordnung, Beleuchtung, Klima, Lärm)
- Sanitär- und Pausenräume
- Nichtraucherchutz

Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz – Arbeitsschutz gehört zur Verantwortung des Arbeitgebers.



Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung – Expertenwissen für Ihre Gefährdungsbeurteilung.

## 2.3 Die Arbeitsschutzbetreuung für Ihren Betrieb

Jeder Betrieb, der – einen oder mehrere – Mitarbeiter beschäftigt, muss laut Arbeitssicherheitsgesetz arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch, entsprechend den Regelungen der DGUV Vorschrift 2, betreut werden. Große Betriebe haben häufig eigene Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte.

Kleinbetriebe mit geringerem Betreuungsbedarf können freiberufliche Arbeitsmediziner und Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Dienstleister beauftragen, die die Arbeitsschutzbetreuung anbieten.

Achten Sie bei der Auswahl darauf, dass Ihre Dienstleister nicht nur die nötigen Qualifikationen, sondern auch branchenspezifische Erfahrungen nachweisen können.

### Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Beratung des Arbeitgebers bei:

- Gefährdungsbeurteilung
- Planung von Arbeitsplätzen
- Gestaltung der Arbeitsabläufe
- Auswahl technischer Arbeitsmittel
- Auswahl der Persönlichen Schutzausrüstung
- Auswahl geeigneter Hautschutzmittel

### Die Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist Ihr sicherheitstechnischer Profi in Sachen Arbeitssicherheit und Unfallverhütung. Ihre Fachkraft berät Sie unter anderem bei der Beschaffung Ihrer Arbeitsgeräte und der Persönlichen Schutzausrüstung sowie bei der sicheren Gestaltung der Arbeitsplätze. Außerdem unterstützt Sie die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Gefährdungsbeurteilung.

### Der Betriebsarzt

Der Betriebsarzt ist Ihr Ansprechpartner für alle Fragen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung aus medizinischer Sicht. Betriebsärzte sind Fachärzte für Arbeitsmedizin oder einer anderen Fachrichtung mit Zusatzqualifikation für Betriebsmedizin.

Er unterstützt Sie bei der Gefährdungsbeurteilung, der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze und der gesundheitsfördernden Planung der Arbeitsabläufe.

Der Betriebsarzt berät auch Ihre Mitarbeiter und ist für die arbeitsmedizinische Vorsorge zuständig. Und er berät Sie, wie Sie Mitarbeiter wieder eingliedern, die nach einer längeren Erkrankung zurückkehren.

### Aufgaben des Betriebsarztes

Beratung des Arbeitgebers bei:

- Planung und Auswahl der Persönlichen Schutzausrüstung
- Infektionsschutz
- Hautschutz
- Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitsabläufe
- Erste Hilfe
- Wiedereingliederung
- Untersuchung und Beratung der Mitarbeiter

Arbeitsmedizinische Vorsorge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### Die Formen der Arbeitsschutzbetreuung

Die heutige Arbeitsschutzbetreuung orientiert sich am individuellen Bedarf eines Unternehmens. Ein hohes Niveau beim Schutz der Gesundheit und bei der Sicherheit im Betrieb soll kein Privileg großer Unternehmen sein. Je nach Anzahl der Mitarbeiter – Teilzeitkräfte zählen anteilig – können Sie sich für die entsprechende Regelbetreuung oder die alternative Betreuung entscheiden:

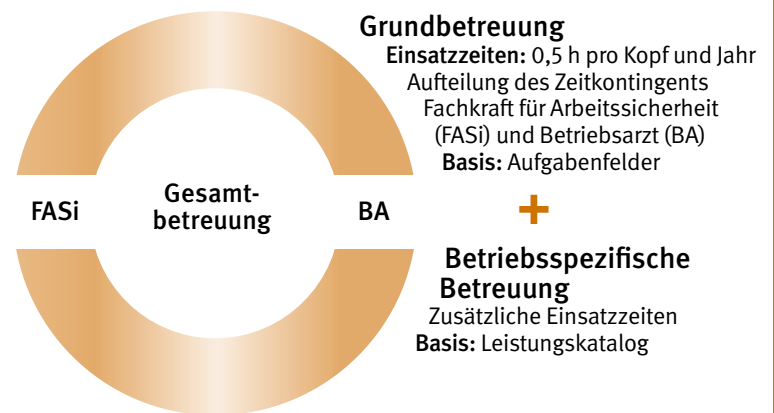
- Die Regelbetreuung
  - für Kleinbetriebe bis zehn Mitarbeiter
  - für Betriebe ab elf Mitarbeitern
- Die alternative Betreuung für Betriebe bis 50 Mitarbeiter

#### Regelbetreuung für Kleinbetriebe bis zehn Mitarbeiter

Für kleine Betriebe bis zehn Mitarbeiter gibt es eine einfache Form der Regelbetreuung. Es gibt die Grundbetreuung und, je nach Bedarf, eine anlassbezogene Betreuung.

Sie arbeiten entweder mit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder mit einem Betriebsarzt als erstem Ansprechpartner zusammen.

### Die Arbeitsschutzbetreuung



Dieser bindet den jeweils anderen in die Betreuungsaufgaben ein. Die Grundbetreuung umfasst im Wesentlichen die Gefährdungsbeurteilung und eine regelmäßige Fortschreibung nach fünf Jahren.

Der Unternehmer ermittelt seinen weiteren Betreuungsbedarf selbst. Grundlegende Änderungen im Betrieb, beispielsweise die Gestaltung neuer Arbeitsplätze oder neuer Abläufe, ein Arbeitsunfall oder die Diagnose einer Berufskrankheit ergeben zusätzlichen Betreuungsbedarf.

#### Regelbetreuung für Betriebe ab elf Mitarbeitern

Es gibt eine Grundbetreuung und eine betriebsspezifische bedarfsbezogene Betreuung. Die Grundbetreuung unterstützt die Konzeption des Arbeitsschutzes im Betrieb, begleitet die Gefährdungsbeurteilung und dient der allgemeinen Beratung.

Für die Grundbetreuung ist ein gemeinsames jährliches Zeitkontingent für Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt vorgesehen. Für eine Zahnarztpraxis berechnet sich die Einsatzzeit aus der Zahl der Mitarbeiter mal 0,5 Stunden pro Kopf.

Ihr Betriebsarzt und Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit betreuen Ihren Betrieb im Rahmen eines gemeinsamen Stundenkontingents.

Dazu kommt die betriebsspezifische anlassbezogene Betreuung, deren Umfang Sie auf Basis des Leistungskatalogs aus dem Anhang der DGUV Vorschrift 2 bestimmen.

### **Alternative Betreuung für Betriebe bis 50 Mitarbeiter**

In Zusammenarbeit mit Ihrem Berufsverband oder mit überbetrieblichen Dienstleistungsunternehmen bieten wir Ihnen eine alternative Betreuung an. Bei dieser Variante bildet sich der Unternehmer im Arbeitsschutz weiter und betreut seinen Betrieb selbst – unterstützt durch die bedarfsorientierte Vor-Ort-Betreuung des Berufsverbands oder seines arbeitsmedizinisch-sicherheitstechnischen Dienstleisters.

*Kooperationspartner und Schulungstermine für die alternative Betreuung finden Sie auf [www.bgw-online.de/kooperationspartner](http://www.bgw-online.de/kooperationspartner)*

## **2.4 Ihr Netzwerk für den Arbeitsschutz**

Da Sie in der Regel nicht alle Aufgaben selbst wahrnehmen können, stellen Sie sich ein unterstützendes und beratendes Netzwerk zur Seite: Als Arbeitgeber müssen Sie Strukturen für den Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb entwickeln.

### **Der Arbeitsschutzausschuss**

Betriebe ab 20 Mitarbeitern müssen einen Arbeitsschutzausschuss einsetzen:

- der Unternehmer oder sein Beauftragter
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit
- der Betriebsarzt
- der Sicherheitsbeauftragte
- die betriebliche Interessenvertretung (wenn vorhanden) mit zwei Vertretern

### **Der Sicherheitsbeauftragte**

In Betrieben mit 20 oder mehr Mitarbeitern muss der Arbeitgeber einen Sicherheitsbeauftragten benennen. Der Sicherheitsbeauf-

tragte ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitern. Er kann mit einem Blick für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit den laufenden Betrieb beobachten, eventuell auf Fehler hinweisen und Sie über Gefährdungen informieren.

Wählen Sie deshalb einen Mitarbeiter mit Weitblick, Verantwortungsgefühl und hohen sozialen Kompetenzen aus. Die Verantwortung bleibt weiterhin bei Ihnen.

### **Die Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten**

Sie haben Interesse an einer Weiterbildung zum Sicherheitsbeauftragten? – Wir bilden engagierte Mitarbeiter in einem Grund- und einem Aufbauseminar für diese Aufgabe weiter.

### **Die betriebliche Interessenvertretung**

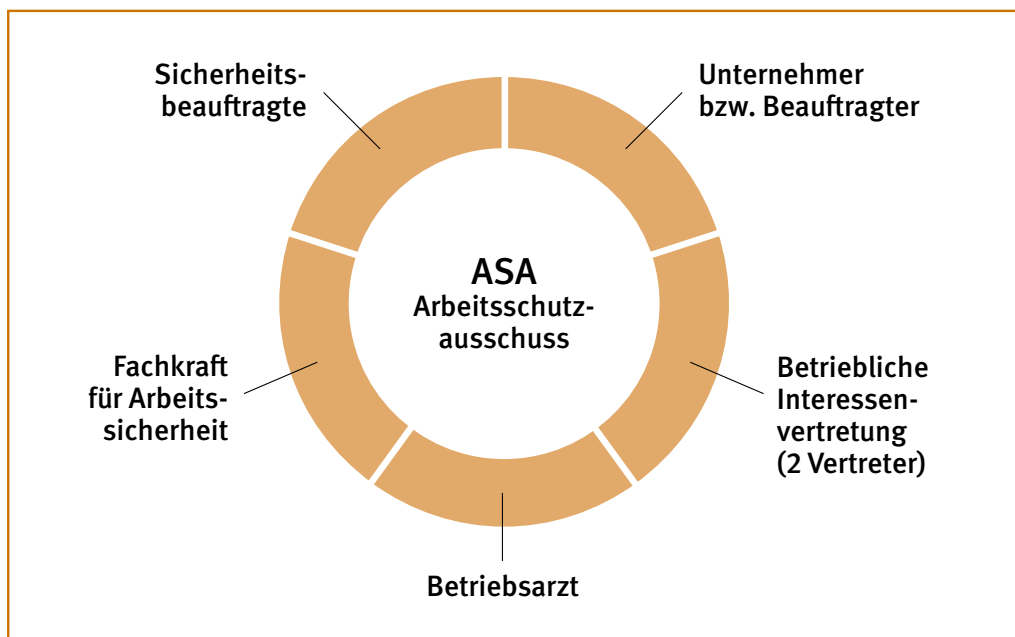
In vielen größeren Betrieben gibt es eine betriebliche Interessenvertretung. Sie muss über die Angelegenheiten des Arbeitsschutzes informiert und zu entsprechenden Vorschlägen gehört werden.

Außerdem hat sie ein Mitbestimmungsrecht bei der Gefährdungsbeurteilung und der Arbeitsschutzbetreuung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten ist dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor für gesundes Arbeiten.

## **2.5 Arbeitsschutz als Führungsaufgabe**

Als Arbeitgeber haben Sie zahlreiche Möglichkeiten, vorausschauende, individuelle, praxisgerechte Lösungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrer Praxis zu entwickeln und umzusetzen. Der beste



Weg, Krankheiten und Arbeitsunfälle zu verhindern, ist immer noch, Gefährdungen rechtzeitig aufzuspüren und ihnen wirksam zu begegnen.

### Die Gefährdungsbeurteilung

Um auf Gefahren reagieren zu können und Belastungen zu vermeiden, müssen Sie sie kennen. Dann können Sie wirksame, angemessene und effiziente Maßnahmen und Lösungen entwickeln.

Die Gefährdungsbeurteilung ist die Planungsgrundlage für Arbeitsschutzmaßnahmen in Ihrer Praxis. Ihr Betriebsarzt und Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützen Sie bei dieser Aufgabe. Als Arbeitgeber sind Sie dafür verantwortlich, dass Gefährdungen identifiziert und dokumentiert sowie entsprechende Gegenmaßnahmen festgelegt und realisiert werden.

### Qualität und Gesundheit

Qualitätssicherung spielt in Arztpraxen eine immer wichtigere Rolle. Genauso lässt sich auch der Arbeits- und Gesundheitsschutz managen. Das kann entscheidend dazu beitragen, die Zufriedenheit und Gesundheit, die Motivation und Leistungsfähigkeit Ihrer

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig zu fördern und zu erhalten.

Nutzen Sie unser Angebot BGW qu.int.as: Integrieren Sie den Arbeitsschutz in Ihr Qualitätsmanagement. BGW qu.int.as für Zahnarztpraxen ist kompatibel mit den QM-Systemen DIN EN ISO 9001 und EFQM.

### Gesundheit – eine Managementaufgabe

Machen Sie den Arbeitsschutz zur Managementaufgabe, wenn Sie Potenziale effektiv ausschöpfen und Synergien gewinnbringend nutzen wollen. Ein betriebliches Gesundheitsmanagement bietet die Möglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesundheitsförderung zu verbinden.

Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter fließen dabei systematisch in alle betrieblichen Entscheidungen ein. Das Ergebnis: Arbeitszufriedenheit, Leistungsfähigkeit und Motivation der Beschäftigten steigen – und damit sichern Sie auch Wirtschaftlichkeit und Qualität Ihrer Praxis.

## 3 Gesund und sicher arbeiten



Medizinische Einmalhandschuhe eignen sich für die Untersuchung und Behandlung – für andere Tätigkeiten sind sie nicht optimal.

Über 44.000 Zahnarztpraxen, kieferorthopädische Praxen und zahntechnische Labore mit über 386.000 Angestellten sind bei der BGW versichert. Die Zahl der Arbeitsunfälle in zahnmedizinischen Berufen ist in den vergangenen fünf Jahren wieder etwas gestiegen. So ereigneten sich 2013 fast 1.000 Arbeitsunfälle in Zahnarztpraxen und etwa 1.200 Unfälle auf dem Arbeitsweg. Gut 600 beruflich bedingte Erkrankungen wurden gemeldet.

Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen können Sie vorbeugen, indem Sie stets auch Sicherheits- und Gesundheitsaspekte bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln und in der Arbeitsorganisation im Blick haben.

Zwar können Sie als Praxisinhaber Ihre Mitarbeiter nicht direkt vor Unfällen auf dem Arbeitsweg schützen: Das Unfallrisiko aber lässt sich beispielsweise durch gut abgestimmte Zeitplanung senken.

Berufsbedingte Erkrankungen und Arbeitsunfälle haben auch mit dem täglichen Stress zu tun. Das Wartezimmer ist bis auf den letzten Platz besetzt, am Empfang stehen mehrere Patienten zur Aufnahme bereit, das Telefon klingelt und der Arzt ruft nach einer dringend benötigten Patientenakte. Im Durchgang werden die gerade angelieferten Kartons zur Stolperfalle, und weil keine Leiter griffbereit ist, steigt man schnell auf einen Stuhl, um etwas aus dem oberen Regal zu greifen.

Dieses Kapitel beschreibt typische Gefährdungen und hilft, sie zu erkennen und zu beheben. Wir zeigen Möglichkeiten auf, wie Sie beispielsweise über Veränderungen am Arbeitsplatz und in der Arbeitsorganisation Stressursachen reduzieren können.

Aber natürlich geht es auch um Schutzmaßnahmen wie beispielsweise automatische Desinfektionsgeräte oder Sonnenschutzvorrichtungen, durchstichsichere Entsorgungsbehälter und um Impfungen, arbeitsmedizinische Vorsorge oder Pausenregelungen.



### 3.1 Erste Hilfe

An einem heißen Tag kollabiert ein älterer Patient ausgerechnet im Treppenhaus und verletzt sich beim Sturz. Eine Mitarbeiterin verbrüht sich beim Teekochen. Eine Assistentin verletzt sich an einer gebrauchten Kanüle – wie ist das Infektionsrisiko einzuschätzen, ist eine Postexpositionsprophylaxe nötig? Damit einem Verletzten schnell und fachkundig geholfen werden kann, muss es ausgebildete Ersthelfer in der Praxis geben.

#### Ihre Pflichten als Unternehmer:

- Informieren Sie die Beschäftigten über die erforderlichen Maßnahmen der Ersten Hilfe.
- Stellen Sie Erste-Hilfe-Material bereit.
- Benennen Sie ausgebildete Ersthelfer.

#### Qualifiziert: Ersthelfer

Rein rechnerisch verlangt die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 einen Ersthelfer-Anteil von zehn Prozent in Betrieben mit mehr als 20 anwesenden Mitarbeitern. Und in kleineren Betrieben wie in einer Zahnarztpraxis muss mindestens ein Mitarbeiter als Ersthelfer ausgebildet und benannt werden.

Um die Erste Hilfe in Ihrer Praxis jederzeit sicherzustellen, zum Beispiel wenn der Ersthelfer wegen Urlaub oder Krankheit abwesend ist, empfehlen wir auch kleineren Praxen, mindestens zwei Ersthelfer ausbilden zu lassen.

Erste-Hilfe-Kurse gibt es bei zugelassenen Anbietern. Die Kosten für die Ausbildung bei einem zugelassenen Träger übernimmt die BGW. Aktuelle Informationen dazu finden Sie auf [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de), Suche: Erste Hilfe.

#### Bestens organisiert: der Notfallplan

Im Notfall muss jeder wissen, wer was zu tun hat. Organisieren Sie die Erste Hilfe in Ihrer Praxis. Benennen Sie die Ersthelfer. Hängen Sie einen Notfallplan mit wichtigen Notrufnummern, der Telefonnummer des Durchgangsarztes und des nächstgelegenen Krankenhauses aus. Tragen Sie die Namen der ausgebildeten Ersthelfer ein.

Der Notfallplan weist auf den Aufbewahrungsort für die Erste-Hilfe- und Rettungseinrichtungen wie beispielsweise Verbandkasten oder Augendusche hin. Aktualisieren Sie diese Angaben regelmäßig.

Üben Sie Verhalten im Notfall mit Ihren Mitarbeitern – mindestens einmal im Jahr. Für die Unterweisung können Sie den Notfallplan nutzen.

#### Stets griffbereit: Erste-Hilfe-Material

Im Notfall muss das Erste-Hilfe-Material sofort griffbereit sein: Damit keiner lange suchen muss, kennzeichnen Sie den Aufbewahrungsort des Verbandkastens mit dem Rettungszeichen. Selbstverständlich muss das Erste-Hilfe-Material regelmäßig überprüft, verbrauchtes oder altes Material ersetzt und erneuert werden.

#### Alles dokumentieren: das Verbandbuch

Das Verbandbuch ist eine wichtige Dokumentation für eine spätere Anerkennung einer Berufskrankheit. Denken Sie beispielsweise an eine Hepatitis-Infektion, die sich so auf eine frühere Nadelstichverletzung zurückführen lässt.

Halten Sie Zeit, Ort, Art und Umfang der Verletzung fest. Wie ist es zu dem Unfall oder Gesundheitsschaden gekommen? Tragen Sie ein, wer welche Erste-Hilfe-Maßnahmen geleistet hat. Gibt es Zeugen? Tragen Sie alle Arbeitsunfälle und Verletzungen ein, gerade auch scheinbare Bagatellen wie Stich- und Schnittverletzungen.

Verbandbuch und Vordrucke für Notfallpläne können Sie kostenlos bei uns bestellen. Das Verbandbuch muss mindestens fünf Jahre nach der letzten Eintragung aufbewahrt werden.

### 3.2 Hände – die Visitenkarte Ihrer Zahnarztpraxis

Wie lange tragen Sie und Ihre Assistenten eigentlich Schutzhandschuhe im Laufe eines Tages in der Praxis? – Was die Hygiene auf der einen Seite verlangt, strapaziert andererseits die Haut. Diese Belastungen können ernsthafte gesundheitliche Folgen haben: Etwa zwei Drittel der Berufskrankheiten in den zahnmedizinischen Berufen sind Hautkrankheiten und Allergien.

#### Unser Tipp

Auf [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) finden Sie eine aktuelle Liste gut verträglicher Handschuhe zum Downloaden oder Bestellen.

Man beginnt in den Handschuhen zu schwitzen und bereits nach wenigen Minuten wird eine Behandlung zur Feuchtarbeit für die Hände. So quillt die Hornschicht der Haut häufig und über längere Zeit auf – und deren Barrierefunktion ist beeinträchtigt.

Daher ist es wichtig, auf Regeneration und einen ausreichenden Schutz und die Pflege für die Hände zu achten – gerade dann, wenn der Zeitdruck es scheinbar nicht zulässt. Die Handschuhe häufig wechseln: etwa nach 20 Minuten, wenn sie sich innen feucht anfühlen.

Wird die Haut dauerhaft überstrapaziert, können sich Ekzeme entwickeln und daraus chronische Hautkrankheiten. Ein anderes Gesundheitsrisiko besteht im Auftreten

einer Latexallergie: Die beeinträchtigte Haut ist anfälliger für eine Sensibilisierung gegen bestimmte Latexproteine.

## BGWschu.ber.z

In unseren Schulungs- und Beratungszentren, BGWschu.ber.z, haben Beschäftigte mit Hautproblemen die Möglichkeit, sich persönlich beraten zu lassen.

Weitere hautbelastende Tätigkeiten sind Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten. Einerseits sollte niemand mit bloßen Händen mit Reinigern oder Desinfektionsmitteln arbeiten, andererseits strapaziert auch die Arbeit mit Handschuhen die Haut.

#### Die richtigen Handschuhe

**Für zahnmedizinische Behandlungen** eignen sich Einmalhandschuhe aus Latex oder Nitril. Latexhandschuhe ermöglichen ein gutes Tastgefühl, allerdings entwickeln einige Menschen Allergien gegen Latex. Die Allergene sind Proteine des Naturkautschuks: Latexhandschuhe mit niedrigem Proteingehalt bergen ein geringeres Allergierisiko. Wenn nötig, weichen Sie auf Nitrilhandschuhe aus.

Gepuderte Latexhandschuhe sind wegen der besonders hohen Allergiegefahr im Gesundheitsdienst verboten: Die feinen Teilchen können die Haut reizen und sensibilisierende Stoffe in die Oberhaut transportieren. Beim Ausziehen der Handschuhe gelangt das Puder mitsamt den Allergenen in die Raumluft und kann so die Atemwege sensibilisieren.

**Für die Desinfektion und Reinigung** eignen sich Haushaltshandschuhe aus PVC oder PE (Polyethylen), weil sie stabil, dicht und chemikalienbeständig sind. Damit keine Flüss-

sigkeit auf die Unterarme und von da in die Handschuhe läuft, sollten die Stulpen ausreichend lang sein, um sie umschlagen zu können.

Organisieren Sie die Arbeit hautverträglich, indem sich Ihre Beschäftigten bei Feuchtarbeiten und Behandlungen regelmäßig abwechseln können.

### Hautverträgliche Hygiene

Zum Händewaschen eignen sich seifenfreie Handwaschlotionen mit einem pH-Wert von 5,5, die den natürlichen Schutzfilm der Haut nicht angreifen. Weiche Einmalhandtücher schonen die Hände beim Abtrocknen. Wenn Hautschutz- und Pflegepräparate griffbereit am Handwaschplatz stehen, werden sie auch regelmäßiger benutzt.

### Desinfizieren statt waschen

Häufiges Händewaschen trocknet die Haut aus. Für die Hygiene reicht es fast immer aus, die Hände zu desinfizieren. Nur wenn die Hände sichtbar verschmutzt sein sollten, ist Waschen nötig.

Der **BGW Hautschutz- und Händehygieneplan** hilft, Schutz und Pflege der Hände systematisch in die Arbeitsabläufe zu integrieren.

### Und wenn die Haut Warnsignale sendet?

Symptome wie gereizte, trockene oder risige Haut sind ernst zu nehmende Warnsignale. Abnutzungsekzeme können die Vorstufe einer schweren Allergie sein. Wenn einer Ihrer Angestellten solche Symptome zeigt, sollten sie oder er das nicht ignorieren. Auch Sie als Arbeitgeber können betroffene Mitarbeiter ansprechen.

Anlaufstellen sind Ihr Betriebsarzt oder eines unserer Schulungs- und Beratungszentren BGW schu.ber.z in Ihrer Bezirksverwaltung wie auch jeder Dermatologe. Die



Für Desinfektion und Reinigung eignen sich am besten robuste und chemikalienbeständige Haushaltshandschuhe aus PVC oder PE.

BGW kann sofort aktiv werden und präventive oder therapeutische Hilfe anbieten. Die Dermatologen rechnen im Rahmen des Hautarztverfahrens direkt mit uns ab. Wir können Sie konkret und individuell über Hautschutz- und Präventionsmaßnahmen in Ihrer Praxis beraten.

## 3.3 Achtung, Infektionsgefahr!

Bei zahnärztlichen Untersuchungen und Behandlung oder bei chirurgischen Eingriffen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Erregern von Hepatitis B und C sowie HIV in Berührung kommen. Infizieren können Sie sich dabei entweder direkt – über Speichel oder Blut – oder indirekt als Folge von Stich- und Schnittverletzungen mit kontaminierten Instrumenten.

Für Schulzahnärzte und Zahnarztpraxen, die schwerpunktmäßig Kinder behandeln, besteht zusätzlich eine erhöhte Infektionsgefahr durch Kinderkrankheiten wie Röteln, Mumps, Masern, Windpocken und Keuchhusten.

Recapping ohne Verletzungsrisiko: Nie die Kappe mit der Hand halten, sondern immer einen festen Halter verwenden und die Spritze einhändig zurückstecken.



### **Verbindlich: sichere Instrumente**

Es gibt eine Reihe von Kanülen, die Stichverletzungen nahezu ausschließen: Die Injektionsnadeln ziehen sich nach Gebrauch automatisch in den Spritzenzylinder zurück oder werden beim Herausziehen mit einer Abdeckklappe verschlossen.

Auf die Verwendung sicherer Instrumente nach TRBA 250 dürfen Sie nur verzichten, wenn die Gefährdungsbeurteilung ein vernachlässigbares Infektionsrisiko ergeben hat. Mehr über sichere Instrumente finden Sie im Verzeichnis sicherer Produkte auf [www.sicheres-krankenhaus.de](http://www.sicheres-krankenhaus.de)

### **Scharfes und Spitzes sicher entsorgt**

Natürlich kennen Ihre Mitarbeiter die Gefahr und sie werden entsprechend vorsichtig sein. Und dann passiert es doch: eine hektische Bewegung, eine Unachtsamkeit, und jemand sticht sich an einer gebrauchten Kanüle.

Es geschieht beispielsweise beim Ablegen oder Aufnehmen einer Betäubungsspritze und, typisch, beim Aufstecken der Kappe (Recapping). Gefährliche Arbeiten sind außerdem Wurzelbehandlungen mit Endonadeln ohne geeignete Halter und der Klinngenwechsel an Skalpellhaltern.

Oder es trägt jemand benutzte Instrumente zur Aufbereitung und stolpert über ein Verlängerungskabel oder einen vorübergehend abgestellten Karton. Gefährlich wird es, wenn Einweginstrumente versehentlich in den normalen Müll geraten, der nicht in durchstichsicheren Gefäßen entsorgt wird.

### **Vorsichtsmaßnahmen**

- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Impfungen
- Ein fest fixierter Spritzenhalter auf der Ablage senkt das Risiko, unachtsam in die Kanüle zu greifen.
- Umrandete Ablagen senken das Risiko, dass Spritzen oder ein Skalpell herunterfallen.
- Endonadeln nur mit geeigneten Haltevorrichtungen verwenden
- Einmalskalpelle anstelle von Wechselklingenskalpellen verwenden
- Geschlossene Geräte zur Sterilisation und Desinfektion verwenden
- Durchstichsichere und dichte Entsorgungsboxen verwenden
- Entsorgungsboxen in Reichweite am Behandlungsplatz aufstellen und Einmalinstrumente sofort entsorgen, nicht erst ablegen.
- Nie beidhändig recappen – Halter für die Kappe verwenden
- Stolperfallen sofort beseitigen

### **Immun gegen Infektionen**

Eine Impfung schützt sicher vor Hepatitis B. Empfehlen Sie Ihren Mitarbeitern nachdrücklich, sich impfen zu lassen, und achten Sie mit darauf, dass die Intervalle für die Auffrischimpfungen eingehalten werden.

Die Impfung gegen die Röteln ist Ihren weiblichen Angestellten dringend empfohlen.

Die Kosten für die Impfungen müssen Sie als Arbeitgeber übernehmen. Lassen Sie sich von Ihrem Betriebsarzt über die weitere arbeitsmedizinische Vorsorge beraten.

### **Was tun im Notfall?**

Falls es trotz aller Schutzmaßnahmen doch zu einer Stich- oder Schnittverletzung kommt, muss ein Notfallplan für eine eventuelle Postexpositionsprophylaxe existieren, um im Ernstfall schnelle und angemessene Maßnahmen einleiten zu können, die das Infektionsrisiko reduzieren.

Halten Sie jede, auch kleine, Verletzung im Verbandbuch fest. Falls nämlich einmal eine Infektionserkrankung diagnostiziert wird, ist diese Dokumentation eine wichtige Grundlage für die Ermittlung der Ursachen und damit für die Feststellung einer Berufskrankheit.

### **Aerosole**

Bei zahnmedizinischen Behandlungen sind ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aerosolen ausgesetzt, von denen eine Infektionsgefahr ausgehen kann. Achten Sie mit darauf, dass Ihre Angestellten bei jeder zahnärztlichen Behandlung Handschuhe und Schutzmasken tragen, die Mund und Nase bedecken. Feucht gewordene Masken sollten gewechselt werden.

Augen haben keinen Säureschutzmantel wie die Haut und sind dadurch relativ schutzlos gegenüber Viren, Bakterien und Pilzen. Von diesen kann aber eine Infektionsgefahr aus-

gehen. Außerdem stellen umherfliegende Partikel – beim Zahnarzt beispielsweise Amalgambröckchen, beim Zahntechniker Kunststoffsplitter – sowie aggressive Substanzen ein Risiko dar.

Deshalb müssen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Behandlungen am Patienten zusätzlich mit Schutzbrille arbeiten. Bei Infektionspatienten ist auch dieser Schutz nicht unbedingt ausreichend. Für diese Fälle gibt es spezielle Schutzschilde.

Organisieren Sie Einkauf und Verteilung in der Praxis so, dass die Persönliche Schutzausrüstung an den Behandlungsplätzen in allen benötigten Größen immer griffbereit ist.

## **3.4 Gefahrstoffe sicher im Griff**

Im Behandlungsraum kommen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gesundheitsgefährdenden Stoffen in Berührung. So kann Quecksilber, vor allem beim Ausbohren von Amalgamfüllungen, in die Raumluft geraten. Zu den kritischen Stoffgruppen gehören auch Desinfektions- und Reinigungsmittel. In Dentallabors werden außerdem Säuren und Laugen verwendet.

### **Gefahrstoffe identifizieren**

Die gesetzlichen Regelungen schreiben ein Gefahrstoffverzeichnis vor, in dem Sie alle potenziell gefährlichen Substanzen erfassen. Dazu gehören auch nicht kennzeichnungspflichtige Produkte wie Arzneimittel oder Medizinprodukte und bei den Tätigkeiten entstehende oder freigesetzte Stoffe und Gemische.

Eine wesentliche Quelle sind die Sicherheitsdatenblätter der Hersteller. Übertragen Sie die entsprechend gestalteten Datenblätter aus dem Einkauf in die Dokumentation der Gefahrstoffe.

### **Reinigung, Desinfektion und Sterilisation**

In Zahnarztpraxen werden wiederverwendbare Medizinprodukte entweder maschinell in thermischen Reinigungs- und Desinfektionsgeräten oder manuell in chemischen Eintauchbecken aufbereitet. Sofern es das Produkt erlaubt, sollten Sie geschlossene Verfahren bevorzugen, da sie die Gefahrstoffbelastung für die Beschäftigten erheblich reduzieren.

Bei der Aufbereitung im Eintauchverfahren sollen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Handschuhe tragen. Das Tauchbad muss während des Reinigungs- und Desinfektionsvorgangs fest mit einer Abdeckung verschlossen werden.

Damit möglicherweise an den Instrumenten haftendes Quecksilber während des Sterilisationsvorgangs nicht in die Raumluft gelangt, sind Dampfsterilisatoren mit Kondensator empfehlenswert.

### **Stäube und Rauche**

In zahntechnischen Labors sind Stäube die am häufigsten vorkommende Gesundheitsbelastung: Beim Schleifen und Bearbeiten von Keramik, Silber, Kobalt, Kupfer und anderen Arbeitsstoffen entstehen Grob- oder Feinstäube, die eingeatmet werden und sich bei zu hoher Konzentration in den Lungen festsetzen. Stäube können zu Atemwegserkrankungen wie gereizten Schleimhäuten, chronischer Bronchitis oder Lungenkrebs führen. Besonders belastete Arbeitsplätze müssen daher mit Absauganlagen ausgestattet, die Mitarbeiter mit Schutzbrille und Atemschutzmaske ausgerüstet werden.

## **3.5 Ergonomie**

### **Typisch Stehberuf: Rückenschmerzen**

Den ganzen Tag auf den Beinen: Rückenschmerzen sind für viele Praxismitarbeiter ein ständiger Begleiter. Langes Stehen belastet die Wirbelsäule, die Bandscheiben und Gelenke.

Und nicht selten nehmen Zahnarzt und Assistent während der Behandlung ergonomisch ungünstige Haltungen ein. Besonders wenn Arzt und Assistent unterschiedlich groß sind, kann die für den Behandler passende Einstellung für den Assistenten belastend sein. Diese sogenannten Zwangshaltungen können auf Dauer zu schmerzhaften Abnutzungserscheinungen der Bandscheiben führen.

Rückenschmerzen sind kein Berufsrisiko, mit dem Sie oder Ihre Beschäftigten sich abfinden müssen. Mit ein paar Änderungen der Arbeitsorganisation oder technischen Hilfsmitteln können Sie Ihren Mitarbeitern den Rücken stärken:

- Ausreichend flexible und ergonomische Behandlerstühle erlauben auch sehr unterschiedlich großen Mitarbeitern gemeinsames ergonomisches Arbeiten.
- Sorgen Sie für eine gesunde Abwechslung von Sitz- und Steharbeiten.
- Gestalten Sie Ihre Terminplanung so, dass angemessene Pausen möglich sind.
- Bequeme und Halt gebende Schuhe verringern Rückenbelastungen.

### **Typisch Sehberuf:**

#### **Augen- und Kopfschmerzen**

Vom Behandlungsraum an den Empfang und vor den Computermonitor – auch die Augen Ihrer Mitarbeiter sind ständig gefordert. Mögliche Folgen: trockene Augen, Sehstörungen, Müdigkeit und Kopfschmerzen.



Vom rückengerechten Sitzen bis zur Software-Ergonomie – vieles ist eine „Frage der Einstellung“.

Starke Hell-Dunkel-Unterschiede strengen die Augen an: Ideal sind eine indirekte Deckenbeleuchtung und eine zusätzliche Einzelplatzleuchte am Arbeitsplatz.

Reflexionen auf dem Monitor und blendendes direktes Sonnenlicht machen Bildschirmarbeit zur Belastung für die Augen.

### Licht und Ergonomie

- Der Monitor steht am besten senkrecht zur Fensterlinie.
- Der Abstand zwischen Monitor und Fenster sollte mindestens 60 Zentimeter betragen.
- Sonnenschutz an den Fenstern, gedeckte Farben an Wänden und Decken sowie mattierte Flächen der Inneneinrichtung verhindert Blendung und Reflexionen.

Lassen Sie sich bei der Gestaltung ergonomischer Bildschirmarbeitsplätze von Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten. Mitarbeiter, die häufig am Bildschirm arbeiten, können ihr Sehvermögen regelmäßig im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge prüfen lassen.

### 3.6 Röntgen

Beim Röntgen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strahlung ausgesetzt sein: Je nach Art und Dauer der Exposition können Haut- und Augenschäden sowie Veränderungen des Blutbildes und Erbgutes hervorgerufen werden.

Weder für Sie, Ihre Mitarbeiter oder andere Patienten sollten gesundheitliche Belastungen von der Röntgenstrahlung ausgehen:

- Ihre Mitarbeiter halten sich während der Röntgenaufnahme außerhalb des Kontrollbereichs auf und schließen die Tür.

Ein deutlich gekennzeichnete Kontrollbereich schützt Ihre Mitarbeiter vor versehentlicher Bestrahlung.



Die Hälfte der Arbeitsunfälle hat scheinbar banale Ursachen: stolpern, ausrutschen, stürzen ...



- Kennzeichnen Sie den Kontrollbereich, damit sich Mitarbeiter und andere Patienten während des Röntgens nicht dort aufhalten.
- Lassen Sie den Patienten den Filmhalter oder Sensor halten.
- Lassen Sie die Geräte vor Inbetriebnahme und in regelmäßigen Abständen (mindestens alle fünf Jahre) von einer fachkundigen Person überprüfen.
- Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter jährlich in der Handhabung von Röntgengeräten und im Schutz vor Röntgenstrahlung.

Sie müssen einen Strahlenschutzbeauftragten einsetzen, der den sicheren Umgang mit den Röntgengeräten überwacht.

### 3.7 Laser

Die Gefährdung beim Einsatz der Lasertechnik besteht hauptsächlich in der unbeabsichtigten Bestrahlung des Auges: Der Laserstrahl kann die Netzhautzellen irreversibel schädigen und leichte bis schwere Beeinträchtigungen des Sehvermögens bis zur Erblindung hervorrufen.

Auch reflektierte Laserstrahlen können Augenschäden verursachen und leicht entflammbare Materialien und Flüssigkeiten wie Abdecktücher, Tupfer und Desinfektionsmittel entzünden.

- Kennzeichnen Sie den Laserbereich und halten Sie die Tür während einer Behandlung geschlossen.
- Alle im Raum befindlichen Personen müssen während der Behandlung eine Laserschutzbrille tragen.
- Statten Sie den Laserbereich mit reflexionsarmen, schwer entflammaren Gegenständen und Materialien aus.

Sie müssen einen Laserschutzbeauftragten einsetzen, der den sicheren Umgang mit den Lasergeräten überwacht.

### 3.8 Stolpern, ausrutschen, stürzen

Die untere Schublade ragt gefährlich weit in den Durchgangsweg, ein Kabel liegt quer durch den Raum, der Bodenbelag ist beschädigt – Stolperfallen sind häufig Unfallursache: Fast die Hälfte aller Unfälle am Arbeitsplatz passiert durch Stolpern, Ausrutschen oder Stürzen. Manchmal mit gravierenden Folgen. Neben Arm- und Beinbrüchen kommt es auch immer wieder zu Kopf- und inneren Verletzungen. Passiert der Unfall, wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin benutzte Instrumente trägt, kommt noch das Infektionsrisiko dazu.

Solche Unfälle passieren oft in Hektik unter Stress oder wegen starker Müdigkeit oder Nachlässigkeit in der Alltagsroutine. Mit einigen Vorsichtsmaßnahmen und Regeln lassen sich viele Ausrutscher vermeiden.





### **Stolperfallen beseitigen**

- Verlängerungskabel nicht quer durch den Raum führen.
- Verlängerungskabel eventuell mit Klebeband fixieren.
- In Behandlungsräumen und Fluren grundsätzlich nichts im Weg stehen lassen.
- Schubladen und Schranktüren sofort schließen.
- Lassen Sie beschädigte Bodenbeläge umgehend reparieren.

### **Sicherer Auftritt**

- Rutschsichere Bodenbeläge in Arbeits- und Behandlungsräumen helfen Unfälle zu vermeiden.
- Ein wichtiger Schutz vor Ausrutschen, Umknicken oder Stolpern sind Haltgebende Schuhe mit flachen Absätzen und rutschfester Sohle.
- Wenn zu Ihrer Praxiseinrichtung hohe Regale oder Schränke gehören, muss eine Stehleiter oder ein Tritt zur Verfügung stehen – am besten schnell greifbar.

## **3.9 Stress und psychische Belastungen**

Stress kann aus Zeitnot oder aus einem Gefühl der Über- oder Unterforderung heraus entstehen. Andauernder Stress kann eine Reihe psychosomatischer Beschwerden und Erkrankungen zur Folge haben. Die Folgen von Stress und Hektik werden häufig bagatellisiert, ziehen aber manchmal hohe Kosten nach sich.

Stress bringt ein erhöhtes Unfallrisiko mit sich. Oder man neigt dazu, gesundheitsbewusstes Verhalten zu vernachlässigen. Das sind indirekte Stressfolgen.

Stress als chronische Überlastung steht in Zusammenhang mit Gesundheitsbeeinträchtigungen wie Hauterkrankungen, Rückenbeschwerden, Schlafstörungen, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch sowie Nikotinabhängigkeit.

### **Kommunikation und Wertschätzung**

Organisation und Kommunikation helfen, Stressoren und andere Gesundheitsgefahren zu identifizieren und belastende Situationen zu verbessern. Eine gut organisierte und klar geregelte Aufgabenverteilung trägt dazu bei, Frustration und Missstimmungen zu verhindern.

Fördern Sie den Informationsaustausch und die Motivation, indem Sie regelmäßig Teambesprechungen und Mitarbeitergespräche anbieten.

Mit fachlichen Weiterbildungen können Sie dem subjektiven Eindruck der Überforderung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters begegnen.

Als Arbeitgeber haben Sie entscheidenden Einfluss auf zentrale Stress verursachende Faktoren. Nutzen Sie ihn, indem Sie selbst Veränderungen anstoßen. Einer der wichtigsten Ansatzpunkte bleibt die Kommunikation. Das Arbeitsklima und die Arbeitsorganisation beeinflussen ebenso die Stressfaktoren – im positiven wie im negativen Sinn.

Lösungen, die von den Beteiligten mitentwickelt und mitgetragen werden, finden höhere Akzeptanz als Anordnungen „von oben“. Schaffen Sie Handlungs- und Entscheidungsspielräume und delegieren Sie Verantwortung. Binden Sie bei Bedarf externe Berater ein.

### **3.10 Elektrischer Strom**

Beschädigte Kabel oder Schutzgehäuse elektrischer Geräte sind gefährlich. Je nach Intensität und Dauer können Stromschläge Atem- oder Herzstillstand auslösen. Besonders gefährlich sind defekte elektrische Geräte dort, wo Mitarbeiter sie mit nassen

Händen berühren könnten, wie zum Beispiel in der Küche.

- Lassen Sie defekte Geräte oder Schäden an der Elektroinstallation umgehend und ausschließlich von einer Fachkraft instand setzen.
- Lassen Sie Ihre Geräte regelmäßig von einer Elektrofachkraft warten.
- Verwenden Sie nur elektrische Geräte mit VDE-, CE- oder GS-Kennzeichnung.
- Ziehen Sie defekte elektrische Geräte sofort aus dem Verkehr.

### **3.11 Brandschutz**

Schadhafte Elektroinstallation, defekte elektrische Geräte oder Anschlüsse können Brände verursachen. Und alltägliche Unachtsamkeiten können brandgefährlich werden, sei es beim Rauchen in einer Pause oder bei der Arbeit mit einem Bunsenbrenner oder einer Alcohol Torch.

#### **Feuergefahren vermeiden**

Steckdosen nicht überlasten – an eine Mehrfachsteckdose sollte keine weitere Mehrfachsteckdose angeschlossen werden. Lassen Sie elektrische Geräte regelmäßig überprüfen – entweder durch Elektrofachkräfte oder elektrotechnisch unterwiesene Mitarbeiter. Defekte Elektrogeräte, Schalter und Steckdosen dürfen nicht mehr benutzt werden, sondern sollen umgehend repariert oder ausgetauscht werden. Offene Flammen dürfen niemals unbeaufsichtigt bleiben.

#### **Für den Brandfall vorbereitet sein**

- Statten Sie jeden Raum mit einem Rauchmelder aus.
- Flucht- und Rettungswege müssen mit beleuchteten oder nachleuchtenden Bildsymbolen gekennzeichnet sein.
- Flucht- und Rettungswege müssen freigehalten und unverschlossen sein.

- Feuerlöscher gut sichtbar und leicht erreichbar aufstellen und wie vorgeschrieben überprüfen lassen.
- Erstellen Sie einen Alarmplan.
- Lassen Sie Ihre Mitarbeiter einmal üben, mit dem Feuerlöscher umzugehen.

Wenn ein Feuer ausbricht, ist jede Sekunde kostbar. Trainieren Sie mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie sie sich im Ernstfall zu verhalten haben. Dazu gehört auch der praktische Umgang mit Feuerlöschern. In der Regel unterschätzen Menschen, mit welcher Geschwindigkeit sich ein Entstehungsbrand ausbreiten kann und wie gefährlich der Rauch in geschlossenen Räumen ist. Im Notfall rechtzeitig die Praxis räumen, bevor die Situation unübersichtlich und unkontrollierbar wird.

#### **Beratung durch die Feuerwehr**

Lassen Sie sich bei Ihren Brandschutzmaßnahmen professionell beraten, zum Beispiel durch die örtliche Feuerwehr. Ausführliche Informationen finden Sie auch in der DGUV Information 205-001 (BGI 560) – Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz.



Um die arbeitsbedingten Belastungen einer schwangeren Mitarbeiterin zu verringern, sind darüber hinaus Auflagen bei der Arbeitszeit sowie der Pausenregelung zu beachten. Unter anderem müssen bestimmte Ruhezeiten eingehalten werden.

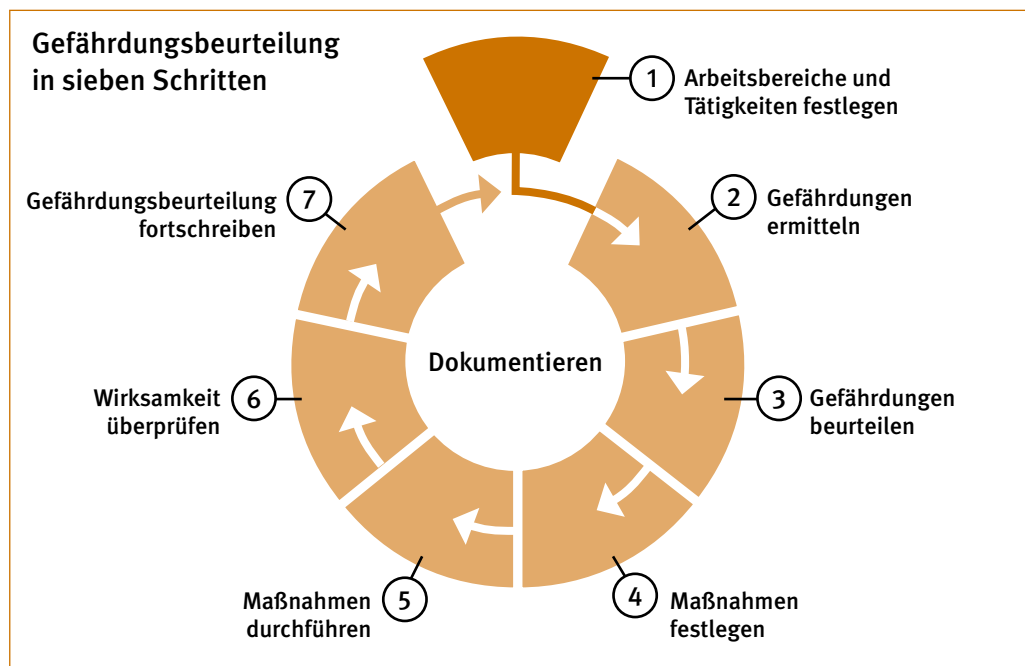
### **3.12 Mutterschutz**

Das Arbeitsschutzgesetz stellt werdende und stillende Mütter unter einen ganz besonderen Schutz. Sie dürfen bestimmte Aufgaben zeitweise nicht übernehmen und in einigen Bereichen nicht eingesetzt werden, so zum Beispiel im Röntgenkontrollbereich oder in Bereichen mit Infektionsgefährdung.

Für Schwangere oder stillende Mütter müssen Sie eine personenbezogene Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes durchführen. Beziehen Sie Ihren Betriebsarzt und Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit mit ein.

### **3.13 Jugendliche im Betrieb**

Für die Beschäftigung von Jugendlichen in Ihrer Praxis als Auszubildende oder Praktikanten gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz, das bestimmte Beschäftigungsverbote und -einschränkungen vorsieht. Zum Beispiel dürfen Jugendliche nicht mit Arbeiten beauftragt werden, die ihre physische und psychische Leistungsfähigkeit übersteigt. Berücksichtigen Sie auch, dass das Sicherheitsbewusstsein Jugendlicher noch nicht ausreichend entwickelt ist und es ihnen noch an Erfahrung mangelt, Unfallgefahren zu erkennen.



### 3.14 Die Gefährdungsbeurteilung mit System

Mit der Gefährdungsbeurteilung halten Sie einen Plan für gezielte, angemessene und wirksame Arbeitsschutzmaßnahmen in den Händen.

Vieles werden Sie aufgrund Ihrer Erfahrung und der Ihrer Mitarbeiter selbst beurteilen können. Wenn Sie Fragen haben, nehmen Sie Ihre betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Anspruch. Nutzen Sie das umfangreiche Angebot der BGW an Medien, Seminaren und Beratung.

- **Schritt eins – Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen:** Fassen Sie ähnliche Tätigkeiten zusammen.
- **Schritt zwei – Gefährdungen ermitteln:** Welche Gefahren und Belastungen könnten auftreten?
- **Schritt drei – Gefährdungen beurteilen:** Wie hoch ist das Risiko und wie viel Sicherheit setzen Sie sich als Ziel?

- **Schritt vier – Maßnahmen festlegen:** Mit welchen Maßnahmen können Sie Ihre Arbeitsschutzziele erreichen?
- **Schritt fünf – Maßnahmen durchführen:** Legen Sie Aufgaben, Termine und Verantwortlichkeiten fest.
- **Schritt sechs – Wirksamkeit überprüfen:** Haben Sie Ihr Schutzziel erreicht? Treten neue Gefährdungen auf?
- **Schritt sieben – Gefährdungsbeurteilung fortschreiben:** Ihre Arbeitswelt ändert sich, aktualisieren Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung bei Bedarf.

#### Schutzziele und Maßnahmen

Wenn Sie sich Ziele für die Gesundheit und Sicherheit in Ihrer Praxis gesetzt haben, überlegen Sie, was Sie unternehmen müssen, um diese zu erreichen. Aus der Sicherheitsphilosophie des Arbeitsschutzgesetzes leitet sich eine Rangfolge von Maßnahmen und Lösungen ab.



## BGW check

Die BGW-Broschüre „Gefährdungsbeurteilung in der Zahnmedizin“ zeigt anhand praktischer Beispiele, wo die kritischen Stellen in puncto Arbeitssicherheit liegen. Sie gibt einen Überblick, welche Vorschriften Sie beachten müssen.

Mithilfe der Arbeitsblätter dokumentieren Sie ohne großen Aufwand Ihre Gefährdungsbeurteilung mit Schutzmaßnahmen.

Eine Anleitung, viele nützliche Tipps und Arbeitsblätter für die Dokumentation finden Sie unter: [www.bgw-online.de/gebraehrdungsbeurteilung](http://www.bgw-online.de/gebraehrdungsbeurteilung).

### **Gefahrenquelle beseitigen**

Am besten ist es, die Gefahrenquelle zu beseitigen, indem Sie ein alternatives ungefährliches Produkt oder Verfahren wählen. Beispielsweise können Sie aldehydfreie anstelle aldehydhaltiger Desinfektionsmittel verwenden und von Sprühdeseinfektion auf Wischdesinfektion umsteigen.

### **Sicherheitstechnische Maßnahmen**

Bestehende Gefahren werden durch technische Vorrichtungen oder bauliche Maßnahmen entschärft, Belastungen reduziert. Beispiel: Sichere Instrumente für Injektionen verwenden.

### **Organisatorische Maßnahmen**

Arbeitsorganisation und Abläufe sind so zu gestalten, dass Gefährdungen und Belastungen vermieden werden. Beispiel: Beidhändiges Recapping ausschließen, Kappe der Kanüle immer im Halter platzieren. Sollte dennoch eine Kanülenstichverletzung auftreten, Notfallplan mit Richtlinien zur Postexpositionsprophylaxe bereithalten.

Stimmen Sie Technik und Arbeitsorganisation mit Ihrem Team ab – Beispiel: Eine Neuananschaffung erfordert eine rechtzeitige Einweisung der Benutzer.

### **Personenbezogene und verhaltensbezogene Maßnahmen**

Erst wenn Gefahrenquellen nicht beseitigt oder Gefahren nicht vermieden werden können, müssen Sie auf Schutzausrüstung für die Mitarbeiter zurückgreifen. Beispiel: Infektionsgefahren durch den Kontakt mit Patienten lassen sich nicht ganz ausschließen, also müssen Ihre Mitarbeiter Handschuhe tragen.

Die personenbezogenen Schutzmaßnahmen sind nur wirksam, wenn Ihre Mitarbeiter sie einhalten. Beziehen Sie Ihr Team in die Gefährdungsbeurteilung mit ein und sorgen Sie mit überzeugenden Erläuterungen und als Vorbild für die nötige Akzeptanz.

## 4 Unsere Angebote und Leistungen

Gesund und sicher arbeiten – wir entwickeln Konzepte und bieten Unterstützung.



Alles aus einer Hand – dies ist das Prinzip der BGW. Ob es um vorbeugenden Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb geht oder um spezielle Angebote für Beschäftigte, die im Beruf zum Beispiel Probleme mit ihrer Haut oder ihrem Rücken haben.

Ob es um Heilverfahren geht, wenn ein Mitarbeiter auf dem Arbeitsweg verunglückt, sich bei der Arbeit verletzt oder arbeitsbedingt erkrankt, oder um gezielte Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung, wenn sie die frühere Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

Wir tragen die Kosten, wenn wegen einer bleibenden Behinderung eines Mitarbeiters Umbauten oder Anpassungen zu Hause und am Arbeitsplatz notwendig werden.

Wir leisten Entschädigungen oder Rentenzahlungen, wenn ein Unfall oder eine Berufskrankheit langfristig die Erwerbsfähigkeit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters

einschränkt. Mit unseren breit gefächerten Angeboten stehen wir Ihnen bei allen diesen Fällen zur Seite.

Wir sichern Ihr Unternehmen umfassend gegen Haftungsrisiken aus Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ab.

### 4.1 Prävention im Betrieb

Seltener als früher verursacht heute die Technik Unfälle. Faktoren wie psychische Belastungen als Krankheitsursache erhalten zunehmende Bedeutung. Deswegen ist der Ansatz der BGW beim Gesundheitsschutz ganzheitlich und umfasst die technischen und physischen Gefahren genauso wie die psychosozialen Belastungen und die branchenbedingten Risiken.

**Betriebliches Gesundheitsmanagement**  
Gesundheit und motivierte Leistungsfähigkeit sind kein Zufall, sondern Erfolg und

Ergebnis eines modernen, ganzheitlichen Gesundheitsmanagements. Interdisziplinäre Teams entwickeln bei der BGW Präventionsstrategien für eine praxisnahe Umsetzung. Sie können unter verschiedenen Angeboten auswählen. Viele sind für unsere versicherten Unternehmen kostenlos. Auskunft zu unseren Präventionsangeboten erhalten Sie bei Ihren Präventionsdiensten in den regionalen Kundenzentren.

### **Die Präventionsdienste**

Unsere Präventionsdienste sind in ganz Deutschland vertreten – auch in Ihrer Nähe. Wenn Sie Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz haben, die über die Inhalte unserer Medienangebote hinausgehen, wenden Sie sich an unsere Experten des Präventionsdienstes Ihres regionalen Kundenzentrums.

Sie erhalten umfassendes Informationsmaterial zu allen Aspekten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Kompetente Mitarbeiter unterstützen Sie und Ihre Beschäftigten bei Fragen zum Unfallverhütungsrecht, bei der Gefährdungsbeurteilung oder bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Das Beratungsspektrum reicht dabei von der Telefonauskunft bis hin zum persönlichen Gespräch vor Ort.

Auch nach schweren Arbeitsunfällen oder wenn gehäuft Berufskrankheiten auftreten, analysieren wir gemeinsam mit Ihnen die Ursachen in Ihrem Betrieb – um weiteren Schaden und steigende Kosten zu verhindern.

### **Unsere Schulungs- und Beratungszentren**

An allen Standorten haben wir Schulungs- und Beratungszentren – kurz BGW schu.ber.z – eingerichtet. Hier geht es um die Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie und Ihre Mitarbeiter können sich von Experten aus verschiedenen Fachrichtungen beraten lassen.

Im schu.ber.z wird in Seminaren und individuellen Beratungen vermittelt, was Sie und Ihre Mitarbeiter tun können, um gesund zu bleiben. Wir bieten praktische Hilfe, wenn jemand bereits erkrankt ist. Unterstützt von unseren Fachärzten entwickeln wir zusammen mit Ihnen und dem behandelnden Arzt ein individuelles Behandlungs- und Rehabilitationskonzept.

## **4.2 Unser Medienangebot**

Zu allen Themenfeldern, Angeboten und Leistungen, aber auch zu Vorschriften und Regelwerken halten wir ein umfassendes Informationsangebot für Sie bereit:

- BGW mitteilungen – unser Magazin mit aktuellen Informationen für versicherte Unternehmen
- Informationsbroschüren über häufige Risiken und Präventionsmaßnahmen
- Arbeitshilfen zur Integration von Arbeitsschutzmaßnahmen in Ihrem Unternehmen
- Vorschriften und Regeln
- Forschungsberichte und spezielle Themenschriften

Wir unterstützen Ihre betriebliche Sicherheitsarbeit mit Plakaten, Aushängen und Ausbildungsmedien. Für alle bei der BGW versicherten Unternehmen ist unser Medienangebot bis auf wenige Ausnahmen kostenlos. Einen großen Teil unserer Informationsmaterialien können Sie im Internet unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) herunterladen.

Einen Überblick über unsere Standardpublikationen bietet Ihnen das Verzeichnis „Medien für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“. Diese Broschüren können Sie bei unserer Versandstelle telefonisch oder via Internet bestellen. Für spezielle Themen wenden Sie sich an die Berater Ihres Präventionsdienstes.

In unseren Seminaren können Sie sich oder Ihre Mitarbeiter in Sachen gesundes Arbeiten weiterbilden.



### 4.3 Ausbildung und Weiterbildung

Wir bieten deutschlandweit Seminare an zu aktuellen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes – für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Führungskräfte, für spezielle Zielgruppen wie Personalvertretungen und für alle, die besondere Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen wahrnehmen.

Die Mehrzahl der Seminare hat eine Dauer von drei Tagen – ein Zeitraum, der mit betrieblichen Erfordernissen meist gut vereinbar ist. Sie finden in ausgewählten Schulungsstätten in ganz Deutschland statt und sind für unsere versicherten Unternehmen und ihre Angestellten kostenlos.

#### Zielgruppenspezifische Seminare

- für Führungskräfte
- für Betriebsärzte
- für Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- für Sicherheitsbeauftragte
- für die betriebliche Interessenvertretung

#### Themenspezifische Seminare

- zum Thema Gefahrstoffe
- zum Thema Verkehrssicherheit
- zum betrieblichen Gesundheitsmanagement
- zu speziellen Themen wie beispielsweise Umgang mit Aggression und Stress

Wenn Sie Fragen zu unserer Ausbildung haben, wenden Sie sich an die Seminarorganisation in der BGW-Hauptverwaltung. Fordern Sie unseren Seminkatalog an oder informieren Sie sich im Internet unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de). Mit unserem Online-Seminarplaner haben Sie die Möglichkeit, gleich über das Internet zu buchen.

### 4.4 Die BGW online

„Ein Klick für die Gesundheit“ – ein Besuch auf [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) lohnt sich. Hier finden Sie immer aktuelle Informationen der BGW und viele unserer Broschüren zum Downloaden. BGW-online bietet viele nützliche Funktionen: Reichen Sie Ihren jährlichen Entgeltnachweis einfach und sicher via Internet ein oder buchen Sie Ihr Seminar online.



Sie können unsere Formulare abrufen und gleich am PC ausfüllen. Sie können Ihre Gefährdungsbeurteilung nach Anleitung online erstellen. Nutzen Sie unsere Arbeitsblätter und erstellen Sie gleich Ihre Dokumentation. Sie suchen einen Ansprechpartner für Ihre Fragen, Sie wünschen eine Auskunft von einem Experten? Unsere Kontaktseite leitet Ihre Anfrage an die richtige Adresse.

Mit BGW-online haben Sie einen schnellen und praktischen Zugang zu unseren Angeboten. Abonnieren Sie unseren Newsletter und Sie werden per E-Mail stets über Neues bei der BGW informiert.

#### 4.5 Prävention „im zweiten Anlauf“

Medizinische Behandlung setzt ein, wenn die Prävention erfolglos war? Der Ansatz der BGW zieht hier keine Grenze, sondern setzt auf frühzeitige, individuell abgestimmte Maßnahmenpakete aus Therapie und Prävention. Behandlung und Beratung für weitere persönliche und betriebliche Vorbeugung gehen Hand in Hand. Zusammen mit den Betrieben erreichen wir so in den meisten Fällen das gemeinsame Ziel, erfahrene Mitarbeiter im Beruf zu halten.

Mit unserem Programm der Sekundären Individualprävention (SIP) können wir frühzeitig aktiv werden und eine sich anbahnende Berufskrankheit in vielen Fällen erfolgreich vermeiden.

Die BGW Schulungs- und Beratungszentren bieten den bei uns versicherten Unternehmen und ihren Arbeitnehmern die Sekundäre Individualprävention kostenlos an. Teilnahme, Reisekosten und Unterbringung eingeschlossen. Wir tragen auch die Brutto-lohncosten für die Zeit der Abwesenheit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



#### 4.6 Rehabilitation

Durch den Ausfall eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin können Ihnen berufliche und betriebsspezifische Erfahrungen oder wertvolle Qualifikationen verloren gehen. Bei beruflich bedingten Unfällen und Erkrankungen können wir umfassend helfen. Wir sehen uns in der Verpflichtung, die Gesundheit eines Menschen wiederherzustellen, die durch seine Arbeit in Mitleidenschaft gezogen wurde. Darüber hinaus haben wir die Aufgabe, die Arbeitsfähigkeit Ihres Mitarbeiters so weit wie möglich zu regenerieren.

Das vorrangige Ziel ist es, Ihrem Mitarbeiter seine Arbeitskraft und Ihnen einen wertvollen Mitarbeiter zu erhalten. Deshalb sorgen wir für die bestmögliche Heilbehandlung. Wir unterstützen und koordinieren alle weiteren Maßnahmen der individuellen und arbeitsplatzbezogenen Rehabilitation. Mit unserem Reha-Management erzielen wir für unsere Versicherten und ihre Betriebe hohe Erfolgsquoten.

In unserem Seminar „Haut-nah erleben“ lernen Berufstätige mit angegriffener Haut, wie sich Schutz und Pflege in den Arbeitsalltag integrieren lassen.

Eine Rente kann nur Ersatz und Entschädigung im Nachhinein sein. Aufwendungen für eine erfolgreiche Rehabilitation sind eine sinnvolle Investition – und jede kleine Verbesserung von unbezahlbarem Wert für einen Betroffenen mit Gesundheitsschäden. Deshalb arbeiten wir mit vollem Einsatz für eine erfolgreiche Rehabilitation. Wenn Sie Fragen rund um die Rehabilitation haben, wenden Sie sich an Ihr Kundenzentrum.

### **Medizinische Rehabilitation**

Wir tragen die Kosten für die gesamte medizinische Versorgung oder zahnärztliche Behandlung eines verunglückten oder erkrankten Mitarbeiters. Wir ermöglichen eine häusliche Krankenpflege. Zu unserem Leistungskatalog zählen Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel, Prothesen, orthopädische und andere Hilfsmittel sowie die Kosten für Belastungserprobung, psychosoziale Betreuung und Arbeitstherapie.

Die Leistungen im Rahmen des berufsgenossenschaftlichen Heilverfahrens sind umfangreicher als die der gesetzlichen Krankenversicherung. Das hat einen guten Grund: Die Aufgabe der BGW ist es, über die Heilung hin-

aus die Berufs- und Erwerbsfähigkeit der Versicherten bestmöglich wiederherzustellen.

Wir arbeiten mit 3.500 sogenannten Durchgangsärzten zusammen, die als Fachärzte für Chirurgie oder Orthopädie besondere unfallmedizinische Kenntnisse haben. 800 Krankenhäuser, 300 stationäre Reha-Kliniken und 100 Zentren der erweiterten ambulanten Physiotherapie sind deutschlandweit für die berufsgenossenschaftliche Heilbehandlung zugelassen.

Außerdem unterhalten die Berufsgenossenschaften elf eigene Kliniken, die besonders auf die Behandlung von Unfallopfern ausgerichtet sind. Einige haben überregional bedeutende Spezialabteilungen für Brandverletzungen oder Querschnittslähmungen.

### **Zurück in den Beruf**

Wir sorgen dafür, dass ein ausgefallener Mitarbeiter wieder ins Berufsleben zurückkehren kann, im besten Fall an seinen angestammten Arbeitsplatz. Wir unterstützen Sie mit Beratung und finanzieller Förderung, wenn Sie Arbeitsplätze für Rehabilitanden baulich umgestalten müssen.

In eigenen Unfallkrankenhäusern leisten Spezialabteilungen die Versorgung sehr schwer Verletzter. In unseren Reha-Abteilungen und -Zentren arbeiten wir intensiv mit unseren Patienten: Jeder Fortschritt ist für den Einzelnen von großer Bedeutung.





Wenn diese Rückkehr nicht möglich ist, fördern wir Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Fortbildung oder Umschulung Ihres Angestellten. Wir bieten Ihnen außerdem finanzielle Unterstützung zur Neueinstellung von Rehabilitanden. Anlaufstelle, Koordinatoren und vielseitig erfahrene Fachleute für die berufliche Rehabilitation sind unsere Berufshelfer in den Kundenzentren. Mit Sachverstand und Fingerspitzengefühl begleitet und betreut ein Berufshelfer den Rehabilitanden als eine Art Lotse während des gesamten Rehabilitationsprozesses.

#### **Finanziell abgesichert in der Reha**

Nach Ende der Lohn- oder Gehaltsfortzahlung übernehmen wir das sogenannte Verletztengehalt während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit. Ausgezahlt wird es in der Praxis durch die jeweilige Krankenkasse des Versicherten – das verringert den Verwaltungsaufwand –, aber die Leistung kommt aus der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung.

Im Bedarfsfall zahlen wir auch andere Förder- und Unterstützungsgelder. Wenn sich beispielsweise in einem Reha-Fall für den Rehabilitanden der Wechsel in die Selbstständigkeit Erfolg versprechend anbietet, können wir das sogenannte Übergangsgeld übernehmen.

#### **Am sozialen Leben teilhaben**

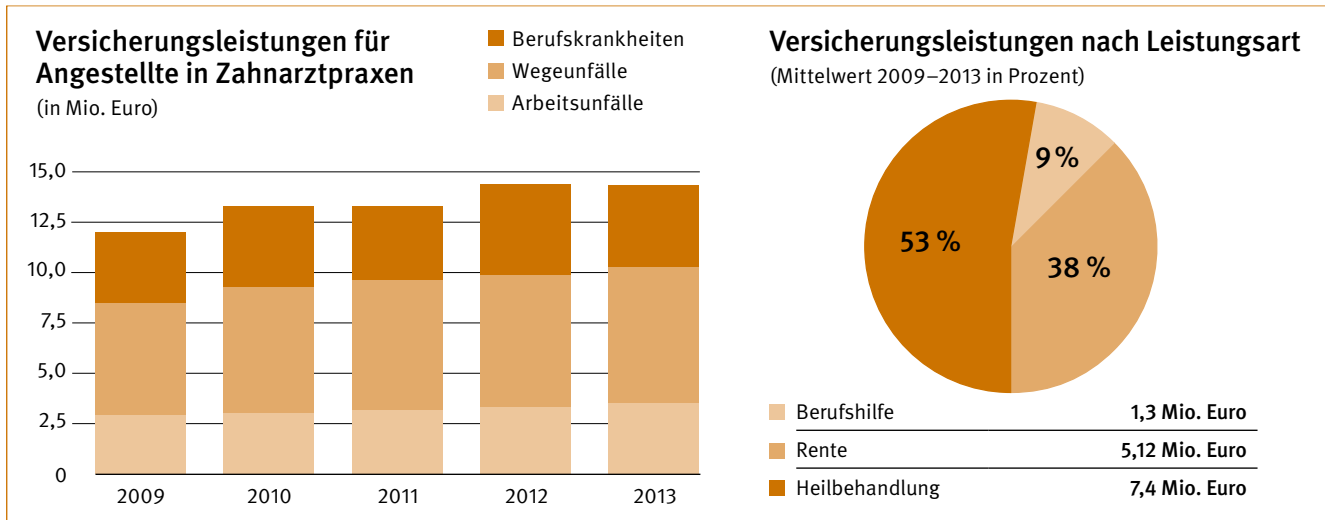
Ein Unfall oder eine Krankheit schränkt den Betroffenen auch privat ein. Wir lassen unsere Versicherten mit diesen Folgen selbstverständlich nicht allein. Zu unseren Aufgaben gehört es, denen zu helfen, die beispielsweise durch langwierige Unfallfolgen im alltäglichen Leben behindert werden.

Unser Angebot umfasst Hilfen zur Reintegration des Genesenden ins soziale Umfeld, sozialpädagogische und psychosoziale Betreuung sowie Rehabilitationssport. Wir übernehmen oder beteiligen uns an den Kosten für behindertengerechte Umbauten in der Wohnung, für Haushaltshilfen, für ein behindertengerechtes Fahrzeug.

### **4.7 Renten**

Leider können Heilbehandlung und Reha-Maßnahmen nicht in jedem Fall so erfolgreich sein, dass man wieder uneingeschränkt arbeiten kann. Wenn jemand dauerhaft in seiner Erwerbsfähigkeit gemindert ist, dann sichert eine Rente die materielle Existenz. Die Höhe der Rente orientiert sich am Einkommen und am Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit.

## 5 Versicherung und Beiträge



Wie jede Versicherung finanzieren auch wir unsere Leistungen aus den Beiträgen unserer Kunden. Wir kalkulieren unsere Beiträge nach einem System, das variabel und so gerecht wie möglich ist. Als Berufsgenossenschaft machen wir keine Gewinne, sondern decken mit Ihren Beiträgen nur die laufenden Kosten für Rentenzahlungen, Rehabilitationsleistungen, Präventionsaufgaben und andere laufende Ausgaben.

Bei der BGW sind Sie zu relativ guten Konditionen versichert: Im Jahr 2013 lag der Beitragssatz für Zahnarztpraxen bei unter 0,5 Prozent der Brutto-Entgeltsumme.

Vergleichen Sie Ihre Beitragszahlungen an die BGW mit denen für andere Zweige des Sozialversicherungssystems: Für die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung fielen im gleichen Jahr 18,9 Prozent beziehungsweise 15,5 Prozent an, für die Arbeitslosenversicherung 3,0 und für die Pflegeversicherung 1,95 bis 2,20 Prozent.

### 5.1 Die Berechnung Ihres Beitrags

Wir berechnen Ihren Betrag aus der Jahressumme der Löhne und Gehälter in Ihrer Einrichtung. Der Jahresbeitrag berechnet sich aus drei Faktoren.

**Ihr BGW-Beitrag**

$$\frac{\text{Entgelte} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß}}{1.000}$$

**Die Brutto-Entgelte** der versicherten Mitarbeiter: Die Beitragsbemessungsgrenze für ein Gehalt beträgt 84.000 Euro (Stand 2014).

**Die Gefahrklasse** bezieht die Unfall- und Erkrankungsrisiken Ihrer Branche mit ein. Für Zahnarztpraxen beträgt der Faktor 2,21.

**Der Beitragsfuß** wird jährlich aus dem Umlagesoll – der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen – ermittelt. Für 2013 beträgt dieser Faktor 2,22 für gewerbliche Unternehmen und 2,10 für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen.

Die Gefahrklassen werden alle sechs Jahre auf der Basis der in diesem Zeitraum ausbezahlten Versicherungsleistungen neu berechnet. Kostensenkungen – Ergebnis erfolgreicher gemeinsamer Präventionsarbeit in Ihrer Branche – geben wir also an Sie weiter, indem wir die Beiträge senken.

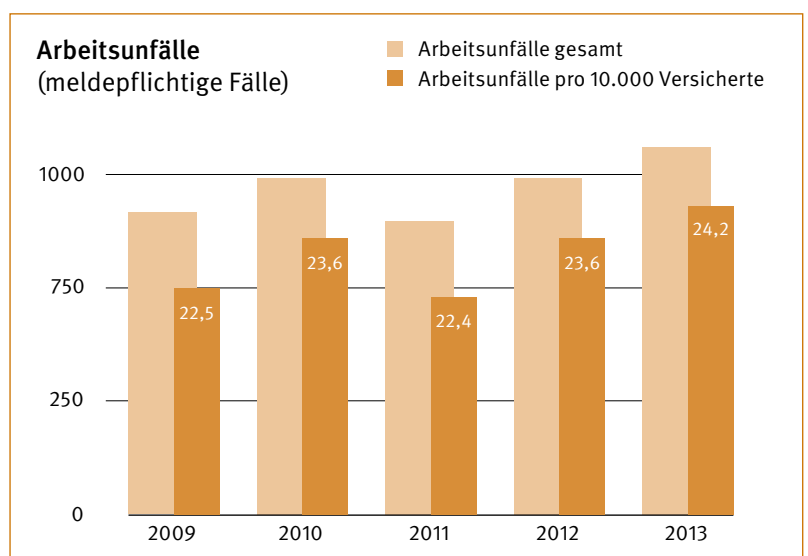
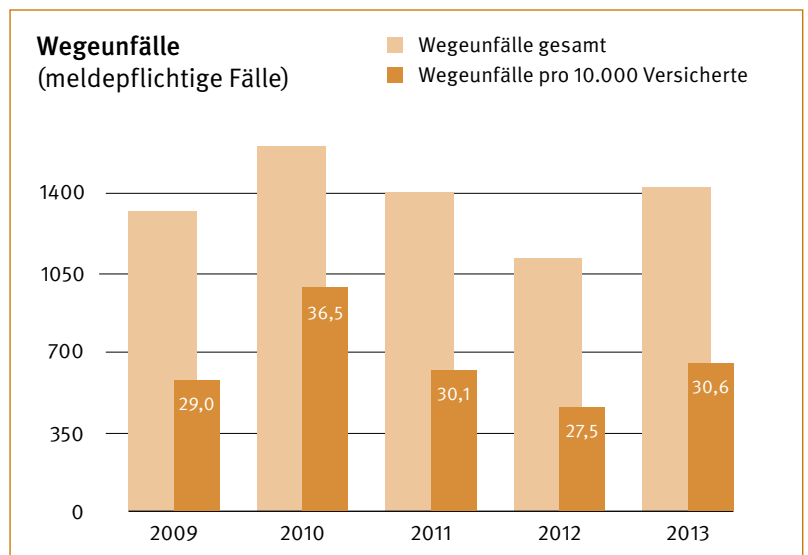
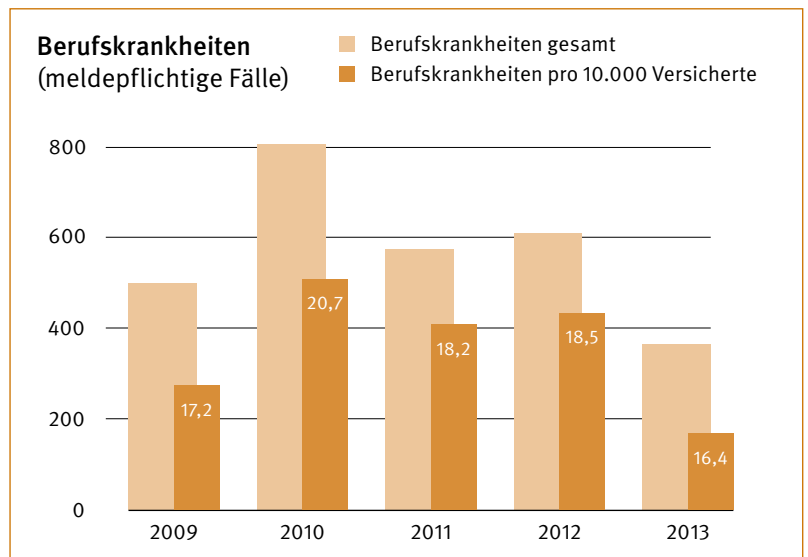
### Der Entgeltnachweis

Die Entgeltsumme melden Sie uns im Entgeltnachweis mit dem entsprechenden Formular oder über das Internet nach Ihrer Registrierung auf [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de). Seit 2009 müssen Sie die Daten zur Berechnung Ihres BGW-Beitrags auch an die Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag übermitteln. Nach dem Ende der Übergangszeit bis 2014 geht diese Meldung nur noch an die Einzugsstelle.

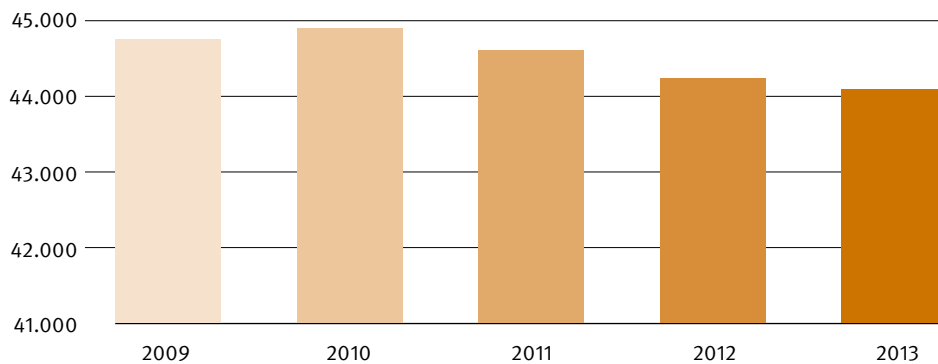
## 5.2 Das Umlageverfahren

Basis für die Beitragsberechnung ist die Differenz zwischen den Ausgaben, die für die gesetzliche Unfallversicherung im jeweils zurückliegenden Jahr angefallen sind, und unseren Einnahmen aus Beitragszuschlägen. Daraus ergibt sich das sogenannte Umlagesoll, das auf alle versicherten Branchen entsprechend der jeweiligen Gefahrklasse aufgeteilt wird.

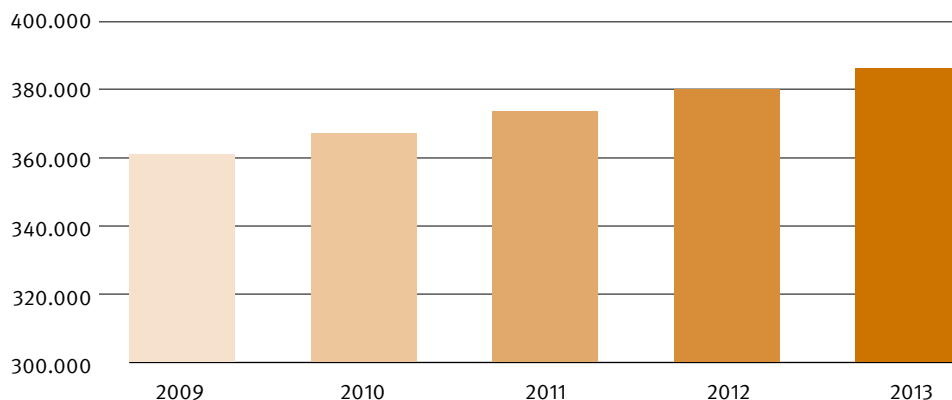
Das Umlageverfahren bedingt, dass wir die exakte Höhe Ihres Beitrags rückwirkend ermitteln. Um nicht alle jährlichen Kosten für die laufenden Heilbehandlungen, Renten und die Präventionsarbeit allein vorfinanzieren zu müssen, erheben wir von unseren größeren versicherten Unternehmen eine jährliche Vorschusszahlung in Höhe des im Vorjahr berechneten Beitrags.



### Bei der BGW versicherte Betriebe (Zahnarztpraxen)



### Bei der BGW versicherte Mitarbeiter (Zahnarztpraxen)



#### Fremdumlagen

Nicht alle Berufsgenossenschaften stehen wirtschaftlich so gut da wie die BGW. Dies liegt zum einen an der Verschiedenheit der Risiken, welche die Berufsgenossenschaften in den jeweiligen Branchen absichern.

Zum anderen führt der wirtschaftliche Strukturwandel dazu, dass in produzierenden Gewerbebranchen immer weniger Unternehmen die Kosten aus bereits lang zurückliegenden Unfällen und Berufskrankheiten schultern müssen. Berufsgenossenschaften, die wie die BGW den expandierenden

Dienstleistungssektor versichern, sollen nach dem Willen der Politik daher einen stärkeren Solidarbeitrag leisten. Auf die Höhe Ihres Beitrags zur Lastenverteilung haben wir keinen Einfluss.

#### Beitragsausgleich

Für Unfälle und Berufskrankheiten werden unter Umständen Zuschläge auf den Jahresbeitrag erhoben. Relevant sind nur die meldepflichtigen Unfälle und formal anerkannte Berufskrankheiten. Und das auch nur, wenn die Ursachen im betrieblichen Verantwortungsbereich liegen.

Höhere Gewalt, Fremdverschulden und Wegeunfälle wirken sich natürlich nicht auf die Beiträge aus. Die Zuschläge berücksichtigen auch die Unfallfolgen und sind nach der Höhe der in Anspruch genommenen Leistungen gestaffelt.

So können wir die Beiträge für alle relativ niedrig halten. Sie werden nur für Betriebe, die Versicherungsfälle melden, mit einem Zuschlag erhöht. Bei einem Rabattsystem dagegen wären die Beiträge zunächst für alle höher, bis sich Rabatte im Nachhinein auswirken würden.

### 5.3 Freiwillige Versicherung

Denken Sie auch an sich! Als Arbeitgeber tragen Sie Verantwortung für Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – ein optimaler Unfallversicherungsschutz ist dabei selbstverständlich. Was aber ist mit Ihnen?

Bei uns können Sie sich zu günstigen Konditionen freiwillig versichern und so Ihren Lebensstandard im Fall arbeitsbedingter Gesundheitsschäden angemessen absichern.

Je nach Höhe der Versicherungssumme, die Sie selbst bestimmen können, zahlen wir Verletztengeld als Ersatz für Ihren Verdienstaufschlag, sichern Sie im Fall einer Minderung der Erwerbsfähigkeit mit einer Rente ab und sorgen im Todesfall für die Hinterbliebenen.

Wir tragen die Kosten für eine individuell abgestimmte medizinische Behandlung. Wir sorgen dafür, dass Sie sich nach einem schweren Unfall oder einer Berufskrankheit beruflich wieder etablieren können, wenn es sein muss, sogar durch eine neue Berufsausbildung.



Zusätzlich profitieren Sie von unseren vielfältigen Präventionsangeboten. Wir unterstützen Sie aktiv, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden.

Übrigens: Die Beiträge für die Unternehmerversicherung sind voll als Betriebsausgaben abzugsfähig.

### 5.4 Gefahrarif

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Gefahrarif-Übersicht der BGW zur Berechnung der Beiträge. Dort sind die Gewerbezweige der beitragspflichtigen Unternehmen mit gleichartigen Risiken zu Gefahrarifstellen zusammengefasst. Jeder Gefahrarifstelle wird eine Gefahrklasse zugeordnet – von 1,98 bis 9,68.

## Gefahrtarif der BGW gültig vom 01.01.2013 bis 31.12.2018

Vierter Gefahrtarif – Tarifstellen und Gefahrklassen der Unternehmen*		
Gefahrtarifstelle	Gewerbebezüge	Gefahrklasse
1	<b>Stationäre Einrichtungen der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung</b> z. B. Krankenhäuser, Kliniken, stationäre Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Zahnkliniken, Kurkliniken, Tageskliniken, Nachtkliniken, Sanatorien, Dienstleistungen für stationäre medizinische Einrichtungen (Wäscherei, Küche, Gebäudemanagement etc.)	2,76
2	<b>Ambulante Einrichtungen der ärztlichen Versorgung, medizinische Labore, medizinische Dienste, Psychologen und Psychotherapeuten</b> z. B. Arztpraxen, ärztliche Notfalldienste, Notärzte, medizinische Versorgungszentren, arbeitsmedizinische Dienste, ärztliche Gutachter, medizinische Dienste der Sozialversicherungsträger, Blutspendedienste, Blutbanken, Dialysezentren, medizinische Forschung, Labore und Institute einschließlich Pathologie-, Hygieneinstitute, Druckkammerbehandlung, Lebensmitteluntersuchungsstellen; Psychologen, Psychologische Psychotherapeuten	2,15
3	<b>Ambulante Einrichtungen der zahnärztlichen und kieferorthopädischen Versorgung</b> z. B. Zahnarztpraxen, zahnmedizinische/-technische Forschung, Labore und Institute, zahnmedizinische Hilfsberufe; Kieferorthopäden	2,21
4	<b>Apotheken und Unternehmen pharmakologischer Ausrichtung</b> z. B. Apotheken, pharmakologische Labore, Forschung und Institute	1,98
5	<b>Veterinärmedizin, Tierbehandlung, Schädlingsbekämpfung und Desinfektion</b> z. B. Tierarztpraxen, tierärztliche Kliniken und Hausapotheken einschließlich sonstiger tierärztlicher Unternehmen (Beratung, Gutachten etc.), veterinärmedizinische Forschung, Labore und Institute; Tierbehandler, Hufpfleger, Tierpsychologen; Schädlingsbekämpfung, Desinfektionsunternehmen	9,53
6	<b>Physiotherapie, Logopädie, Heilpraktiker und andere nicht ärztliche Unternehmen im Gesundheitswesen, Kosmetikbetriebe, Solarien, Tätowier- und Piercingstudios</b> z. B. Praxen der Physiotherapeuten/Krankengymnasten, ambulante Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Hebammen, Heilpraktiker, Logopäden, Podologen, medizinisch-technische Assistenten, Diätassistenz, Heileurythmie, Heilpädagogik, Praxen der Ergotherapeuten, Beschäftigungstherapeuten, Lerntherapeuten und übrige nicht ärztliche Therapeuten, alternative Heilmethoden, freiberufliche Dozenten im Gesundheitswesen, nicht ärztliche Pflegegutachter, Fachgebiete im Gesundheitswesen soweit nicht den Tarifstellen 1 bis 4 zuzuordnen; kosmetische Fußpflege, Kosmetikbetriebe, Solarien, Sonnenstudios, Kosmetikfachschulen; Tätowier-/Piercingstudios, Thanatologen	3,74
7	<b>Sauna- und Badebetriebe</b> Hallen- und Freibäder, Saunabetriebe, Thermal- und Heilbäder, Thermen	4,94
8	<b>Praxen der Masseure und medizinischen Bademeister, Kurpacker</b>	6,50
9	<b>Unternehmen des Friseurhandwerks und der Haarbearbeitung, Friseurfachschulen</b>	4,29
10	<b>Geschäfts- und Verwaltungsstellen, Studentenwerke</b> z. B. Kammern, Vereinigungen, Verrechnungsstellen, Sozialwerke, Verbände, Dienstleistungen für Geschäfts- und Verwaltungsstellen (Wäscherei, Küche, Gebäudemanagement etc.)	4,73



11	<p><b>Heime und Wohneinrichtungen für Personen in besonderen sozialen Situationen</b> z. B. Alten-, Pflege- und Krankenhäuser, betreutes Wohnen, Altenpensionen, Seniorenwohnsitze, stationäre Hospize/Palliativeinrichtungen, Kinder-/Jugenddörfer, Schulland-/Müttergenesungsheime, Internate, Frauenhäuser, Wohngemeinschaften, Vollzeitpflege, Bereitschaftspflege, Erholungsheime, Übernachtungsheime für Nichtsesshafte, Seemannsheime, stationäre Hilfen für psychisch Kranke und behinderte Menschen; Dienstleistungen für Heime und Wohneinrichtungen (Wäscherei, Küche, Gebäudemanagement etc.); Mutterhäuser, Schwestern-/Bruderschaften</p>	3,50
12	<p><b>Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege, allgemeinbildende Schulen, Fachhochschulen und Hochschulen</b> z. B. Kinderkrippen, Krabbelstuben, Kindergärten, Kinderhorte, Spiel-/Lernstuben, Spielkreise, Kindertagesstätten; allgemeinbildende Schulen (Grund-, Haupt-, Mittel-, Real-, Gesamtschulen, Gymnasien, Sonderschulen mit allgemeinbildendem Charakter), Fachhochschulen, Hochschulen</p>	2,21
13	zzt. nicht besetzt	
14	<p><b>Beratungs- und Betreuungsstellen, Tageseinrichtungen für Menschen in besonderen sozialen Situationen, Familienbildungsstätten, mobile soziale Dienste</b> z. B. Beratungs- und Betreuungsstellen für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen (Beratungsstellen für sozialpädagogische Familienhilfe, für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte, für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge, Bahnhofsmissionen, Schuldnerberatungsstellen, Vermittlungsstellen, Kleider-/Nähstuben, Möbellager, Sozialkaufhäuser etc.), Tageseinrichtungen für Jugendliche, alte Menschen, behinderte Menschen, Suchtkranke und für Personen in anderen besonderen sozialen Situationen (Haus der offenen Tür, Einrichtungen der örtlichen Erholungshilfe, Altenclubs, Tagesstätten für behinderte Menschen, Sonderkindergärten etc.), Familienbildungsstätten, Mütterschulen, Mütterzentren, Familientreffs, Arbeitsassistenten, mobile/ambulante soziale Dienste (Familienhilfe, Seniorenhilfe, sozialpädagogische Arbeiten, Einzelfallhilfe, Erziehungsbeistand, Bewährungshilfe, Eingliederungs-/Integrationshilfe, „Street-Worker“, persönliche Betreuung etc.), Berufsbetreuer, Betreuungsvereine</p>	3,93
15	<p><b>Ambulante sozialpflegerische Dienste, Fahrdienste, Rettungsdienste, Krankentransporte, Mahlzeitendienste und Selbsthilfegruppen</b> z. B. ambulante sozialpflegerische Dienste (Pflegedienste, Intensivpflege, Sozialstationen, Gemeindekrankenpflegestationen, Diakoniestationen, Haus- und Familienpflegestationen, Dorfhelfer(innen)-stationen, Kranken-, Haus- und Altenpflege, Krankenschwestern/-pfleger, ambulante Pflegedienste etc.), ambulante Hospize/Palliativeinrichtungen, Mahlzeitendienste, Tafelbetriebe, Fahrdienste für ältere und behinderte Menschen, Transportbegleitung, Rettungsdienste, Krankentransporte, Sanitätsdienste, Selbsthilfe- und Helfergruppen (Nachbarschaftshilfsdienste, Helfergruppen der Krankenhaus- und Altenheimhilfe, Selbsthilfe- und Kontaktgruppen für Menschen in besonderen sozialen Situationen)</p>	6,07
16	<p><b>Einrichtungen der beruflichen Bildung und Rehabilitation (soweit nicht den Tarifstellen 6, 9, 12, 17 zugehörig)</b> z. B. Aus-, Fort-, Weiterbildungsstätten in Gesundheitswesen, Veterinärwesen und Wohlfahrtspflege, Fachschulen, Fachakademien, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, außerbetriebliche Einrichtungen der Erstausbildung für Personen in besonderen sozialen Situationen (Jugendliche mit schlechtem Schulabschluss etc.), ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsbildungs-/Berufsförderungswerke</p>	5,58
17	<p><b>Werkstätten für behinderte Menschen, Beschäftigungs- und Qualifizierungseinrichtungen/-projekte</b> z. B. Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten, Beschäftigungs-, Integrations- und Qualifizierungseinrichtungen/-projekte und Arbeitsgelegenheiten für Personen in besonderen sozialen Situationen (für arbeitslose Menschen, Suchtkranke, Wohnungslose, Migranten etc.)</p>	9,68

## 6 Die BGW – Ihre Berufsgenossenschaft



Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Teil des deutschen Sozialversicherungssystems. Für die soziale Absicherung der Arbeitnehmer gibt es im deutschen Sozialversicherungssystem fünf Zweige:

- Arbeitslosenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Soziale Pflegeversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung

Für die gesetzliche Unfallversicherung der Unternehmen, der nicht staatlichen Einrichtungen und freien Berufe sind die Berufsgenossenschaften zuständig. Die bewährte branchenbezogene Zuständigkeit der Unfallversicherungen erleichtert praxisnahe Lösungen in komplexen Arbeitswelten.

Wir sind für über sieben Millionen Versicherte in mehr als 600.000 Unternehmen zuständig und damit Deutschlands zweitgrößte Berufsgenossenschaft. Neben den Zahnarztpraxen sind bei der BGW viele weitere Branchen des Gesundheits- und Sozialwesens versichert. Dazu gehören Krankenhäuser, Arztpraxen, Apotheken, die verschiedenen Heilberufe und die Veterinärmediziner. Außerdem Einrichtungen und Dienste der Kinderbetreuung, der Altenpflege, alle Einrichtungen der Wohlfahrtspflege wie Sozialstationen, Heime und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, um nur einige zu nennen. Auch Beratungs- und Betreuungsstellen sind bei uns versichert sowie Betriebe aus der Wellnessbranche, Kosmetiker und Friseure.

### Die BGW vor Ort

Mit unserer dezentralen Struktur sind wir bundesweit an elf Standorten präsent und somit auch in Ihrer Nähe. Wir können schnell reagieren, individuell und vor Ort an Lösungen mitarbeiten und Ihnen unsere direkte Hilfe anbieten.

### Wer wir sind

Die BGW ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, das heißt, unsere Aufgaben sind uns gesetzlich übertragen. Die Berufsgenossenschaften unterliegen der Aufsicht durch das Bundesversicherungsamt.

### Sozialwahlen und Selbstverwaltung

Die Geschäftsführung jeder Berufsgenossenschaft wird von den gewählten Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Selbstverwaltung kontrolliert. Alle sechs Jahre wird diese Vertreterversammlung in den sogenannten Sozialwahlen neu gewählt. Die Verbände und Kammern der versicher-

ten Unternehmen sowie die jeweiligen Arbeitnehmerorganisationen stellen ihre Kandidaten zur Wahl.

### Wir vertreten Ihre Interessen

Die Vertreterversammlung ist paritätisch besetzt: Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind mit gleich vielen Sitzen und Stimmen vertreten. Sie treffen die wichtigen und richtungweisenden Entscheidungen, sofern diese nicht vom Gesetzgeber vorgegeben werden. Über Ihre Vertreter können Sie Einfluss auf Entscheidungen nehmen.

Im Zusammenhang mit unseren drei Aktionsfeldern – Unfallversicherung, Prävention, Rehabilitation – leisten wir wichtige Grundlagenarbeit und nehmen Ihre Interessen in der Gremienarbeit wahr.

### Wir entwickeln Grundlagen

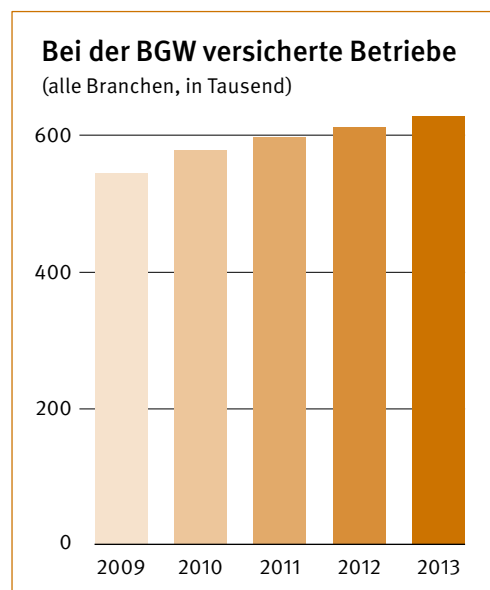
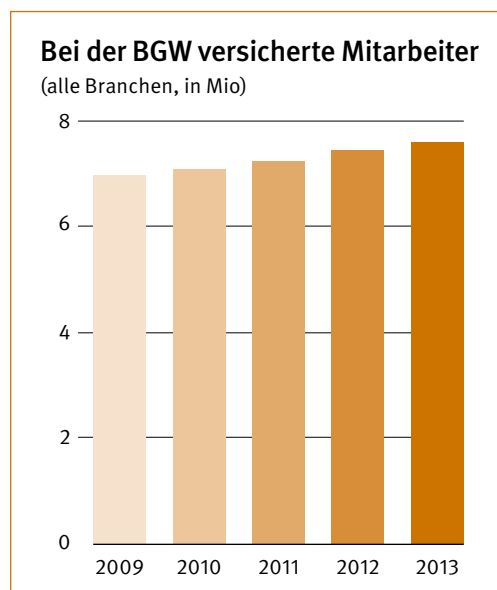
Wir werten das Unfall- und Krankheitsgeschehen aus. Wir evaluieren Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen. So gewinnen wir wichtige Erkenntnisse über Ursachen von Berufskrankheiten, Trends im Unfallgeschehen und Erfolge in der Rehabilitation.

Bei uns arbeiten Techniker, Ingenieure, Arbeitsmediziner, Epidemiologen, Toxikologen, Psychologen, Soziologen und viele andere mehr. Wir kooperieren eng mit berufsgenossenschaftlichen und freien Forschungseinrichtungen. Unsere wissenschaftlichen Erkenntnisse fließen in die Beratung und in unsere Seminarinhalte ein.

Unsere Erkenntnisse aus Forschung und Auswertungen des Unfallgeschehens dienen auch als Grundlagen für Standards, Regeln und Vorschriften. Auch der Gesetzgeber nutzt unser Wissen und unsere Unterstützung im Bereich des Arbeitsschutzes.

### Unsere Partner

Die BGW stimmt sich mit den anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften und den Unfallversicherungen der öffentlichen Hand im Verband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ab. Wir arbeiten mit den staatlichen Arbeitsschutzinstitutionen zusammen. Wir vernetzen uns mit nationalen und internationalen Organisationen für soziale Sicherheit und Institutionen für Arbeitsschutz. Gemeinsam entwickeln wir Lösungen für gesundes Arbeiten und legen Standards fest.



## 7 Service



*Das Portal  
für Ihre Branche:  
[www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de),  
mit Schnellzugriff auf  
branchenspezifische  
Angebote*

Die BGW ist Ihr Ansprechpartner bei allen Fragen rund um Prävention und Rehabilitation. Sie möchten schnell Klarheit über Zuständigkeiten und Ansprechpartner bei der BGW haben und unsere Lösungswege kennenlernen?

Damit Sie schnell herausfinden, mit welcher Frage Sie sich in welcher Angelegenheit an welche unserer Anlaufstellen wenden können, gibt Ihnen dieses Kapitel einen Überblick. Aktuelle Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten: [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de).

Einen Überblick über die ersten Schritte, die Verfahren und entsprechenden Anlaufstellen zur raschen Bearbeitung im Versicherungsfall gewinnen Sie in diesem Kapitel. Ihre Anlaufstelle im Versicherungsfall ist in der Regel Ihr regionales Kundenzentrum.

### 7.1 Erste Symptome – schnelle Hilfe

Gerötete Haut? Rückenbeschwerden? Wenn Sie bei Ihren Beschäftigten Anzeichen feststellen, dass ihr Beruf gesundheitlich Spuren hinterlässt, dann warten Sie nicht: Informieren Sie uns so früh wie möglich.

Auch ohne formale Anerkennung einer Berufskrankheit können wir mit wirkungsvollen Präventions- und Behandlungsmaßnahmen aktiv werden. Ihnen entstehen dadurch keine Kosten. Die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich von uns beraten und helfen lassen, können ihren Beruf weiter ausüben.

Eine formlose Meldung bei Ihrem Kundenzentrum genügt. Wir übernehmen die Kosten und die Koordination einer fachgerechten Behandlung und Beratung.

## 7.2 Wenn der Beruf krank macht

Einer Ihrer Mitarbeiter erkrankt häufig oder dauerhaft und der Verdacht liegt nahe, dass die Ursachen beruflich bedingt sein könnten – mit Ihrer Meldung bei der BGW erheben Sie und Ihr Mitarbeiter Ansprüche auf Versicherungsleistungen.

### Eine Berufskrankheit melden

Sie melden den Verdacht auf eine Berufskrankheit bei Ihrem Kundenzentrum an und wir werden im Rahmen des Berufskrankheitenverfahrens aktiv.

Diese Meldung kann auch der Arbeitnehmer selbst, Ihr Betriebsarzt, ein Hausarzt, ein Facharzt, zum Beispiel der behandelnde Hautarzt, oder ein Durchgangsarzt vornehmen. Ein Formular dafür finden Sie auf unseren Internetseiten. Sie können es direkt an Ihrem PC ausfüllen. Sie können Ihre Meldung auch formlos an uns senden. Oder Sie wenden sich telefonisch an uns.

Wir setzen uns mit Ihnen und dem erkrankten Arbeitnehmer in Verbindung und leiten eine zielgerichtete Behandlung ein. In vielen Fällen sind wir schon mit individuellen Präventionsmaßnahmen erfolgreich und können eine Berufskrankheit abwenden.

### Was ist eine Berufskrankheit?

Die Berufskrankheitenverordnung definiert eine Berufskrankheit als „eine Krankheit, deren maßgebliche Ursache in der Tätigkeit des Arbeitnehmers liegt“. Wir ermitteln deshalb die wahrscheinlichen Ursachen und recherchieren die Krankheitsgeschichte, um festzustellen, ob die gesetzlichen Kriterien für die Anerkennung einer Berufskrankheit erfüllt sind.

Dabei ist uns durch die Berufskrankheitenliste der Berufskrankheitenverordnung genau vorgeschrieben, welche Erkrankung wir als Berufskrankheit anerkennen dürfen.

### Die Suche nach der Ursache

Dazu können wir Ihren Betrieb besuchen und mit Ihnen, dem Beschäftigten und wenn nötig mit weiteren Mitarbeitern Gespräche führen oder eventuell Messungen am Arbeitsplatz vornehmen, um Ursachenforschung zu betreiben. In diesem Zusammenhang kann eine sorgfältige Dokumentation Ihrer Gefährdungsbeurteilung und betrieblichen Präventionsmaßnahmen wichtig und nützlich sein. Wir beziehen auch frühere Arbeitsplätze eines erkrankten Mitarbeiters in die Ursachenforschung ein, wenn der Sachverhalt das nahelegt.

### Berufskrankheit und Rehabilitation

Mit der Anerkennung einer Berufskrankheit hat Ihr Mitarbeiter oder Ihre Mitarbeiterin Anspruch auf umfassende Rehabilitationsleistungen und Entschädigungen. Unsere Experten aus der Berufshilfe erarbeiten einen Reha-Plan. Wir unterstützen Sie auch finanziell bei Ihren Maßnahmen zur Wiedereingliederung.

## 7.3 Was tun nach einem Unfall?

Einer Ihrer Mitarbeiter hatte einen Unfall während der Arbeit – Sie möchten möglichst bald Klarheit über Ihre Ansprechpartner und Zuständigkeiten bei der BGW und über unsere Lösungswege?

### Arbeitsunfall

Für Arbeitsunfälle sind wir zuständig. Sie können uns helfen, einen Versicherungsfall möglichst schnell und reibungslos abzuwickeln. Der Verletzte sollte sich gleich bei einem zugelassenen Durchgangsarzt oder in der Unfallaufnahme eines Krankenhauses behandeln lassen – und möglichst nicht bei seinem Hausarzt. Durchgangsarzte sind von uns beauftragte Ärzte, die mit den Leistungen des berufsgenossenschaftlichen Heilverfahrens gut vertraut sind.

Dazu gehören die Unfallärzte in Krankenhäusern. Adressen von niedergelassenen Durchgangsärzten finden Sie im Branchenverzeichnis oder unter [www.dguv.de](http://www.dguv.de). Bei einem Arbeitsunfall ohne schwere Folgen rechnet der behandelnde Durchgangsarzt einfach mit uns ab. Sie müssen weiter nichts unternehmen.

### Die Unfallanzeige

Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen nach sich ziehen, fallen in die Kategorie der meldepflichtigen Unfälle. In der Regel meldet der Durchgangsarzt den Unfall und wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung. Wenn Ihr verletzter Mitarbeiter von einem anderen Arzt behandelt wurde, achten Sie bitte darauf, die vorgeschriebene Unfallanzeige nachzuholen.

Das Unfallanzeigeformular finden Sie auf unseren Internetseiten. Sie können es direkt an Ihrem PC ausfüllen. Wir bitten Sie um verschiedene Angaben, damit wir alles so schnell wie möglich abwickeln können:

- Geben Sie Ihre Kundennummer an.
- Wann und wo ist der Unfall passiert? (Genauere Angaben)
- Was hat der Arbeitnehmer gerade getan, als der Unfall passierte?
- Wie hat sich der Unfall genau abgespielt?
- Ereignete sich der Unfall bei der Arbeit mit Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen?
- Welche Verletzungen hat sich das Unfallopfer zugezogen?
- Wer war noch an dem Unfall beteiligt?

Wir stellen fest, ob es sich um einen Arbeitsunfall im Sinne des Gesetzes handelt, und kümmern uns um die weiteren Heilbehandlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen.

Der Arbeitgeber zahlt zunächst bis zu sechs Wochen lang das Gehalt des verunglückten Mitarbeiters weiter, danach erhält er das Verletztengeld aus der Unfallversicherung.

### Wegeunfall

Ist Ihr Mitarbeiter auf dem Weg zur oder von der Arbeit verunglückt, so melden Sie uns dies ebenfalls umgehend – am besten per Telefonanruf bei Ihrem BGW-Kundenzentrum. Wir stellen zunächst fest, ob der Unfall von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt ist und ob wir bei Fremdverschulden den Unfallverursacher in Regress nehmen.

### Fragen zum Wegeunfall

Dafür benötigen wir von Ihnen einige Angaben zum Unfallhergang in einem Fragebogen, den wir Ihnen zusenden. Diesen Wegeunfall-Fragebogen finden Sie auch auf [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de). Darin machen Sie bitte alle Angaben zu folgenden Fragen:

- Geben Sie Ihre Kundennummer an.
- Wann und wo ereignete sich der Unfall?
- War Ihr Angestellter auf dem direkten Arbeitsweg unterwegs?
- Befand er sich auf einem Umweg, hatte er den Weg unterbrochen? Wenn ja, zu welchem Zweck?
- Gab es weitere Unfallbeteiligte?
- Wer verursachte oder verschuldete den Unfall?

Alles Weitere – wie Kostenübernahme für Behandlung und Auszahlung des Verletztengelds – regeln wir nach dem Verfahren wie bei einem Arbeitsunfall. Ein Wegeunfall hat natürlich keinen Zuschlag auf den Versicherungsbeitrag zur Folge.

## 7.4 Was ist ein Versicherungsfall?

Wir übernehmen für Sie als Unternehmer die Haftung in einem Versicherungsfall und tragen das ganz spezifische Risiko beruflich bedingter Gesundheitsgefahren Ihrer Mitarbeiter. Versichert sind die sogenannten Arbeits- und Wegeunfälle: Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich um Unfälle, die sich

während der Arbeit oder auf dem direkten Arbeitsweg ereignen. Die juristischen Details regelt das Sozialgesetzbuch.

Versichert sind auch die sogenannten Berufskrankheiten: Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich um Krankheiten, deren Ursache maßgeblich in der Tätigkeit eines Arbeitnehmers liegt. Einzelheiten regeln Gesetze und staatliche Verordnungen wie die Berufskrankheitenverordnung. Sie bestimmt, welche Krankheit in welcher Branche als Berufskrankheit gelten darf.

Bevor wir eine Leistung auszahlen, müssen wir, im Interesse unserer Beiträge zahlenden Betriebe, feststellen, ob ein angemeldeter Anspruch von unserer Versicherung abgedeckt ist. Das ist nicht immer leicht. Für einen Betroffenen stehen die mitunter schmerzlichen Unfallfolgen im Vordergrund. Da ist es schwer, um Verständnis für eine ablehnende Entscheidung zu werben. Aber die berufsgenossenschaftlichen Entschädigungen sind eindeutig und bewusst auf den beschriebenen Rahmen beschränkt.

## 7.5 Beratung und Angebote

Sie haben Fragen zum Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen, zu technischen Maßnahmen, berufsgenossenschaftlichen Regeln oder zur staatlichen Gesetzgebung wie Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Medizinproduktebetrieiberverordnung oder möchten Broschüren bestellen? Rufen Sie uns an! Telefonnummern und Adressen finden Sie auf den Seiten „Kontakt“.

Darüber hinaus haben wir für Sie auf dieser Seite weitere wichtige Ansprechpartner für Beratungen und Präventionsangebote zusammengestellt.

Nutzen Sie für Ihre E-Mail-Anfragen unser Kontaktformular auf [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de).

### **Betriebsärztliche und sicherheits-technische Betreuung**

Sie suchen Ihren Ansprechpartner für die möglichen Betreuungsformen?

Bereich Betriebsärztliche und Sicherheits-technische Betreuung (BuS)  
Telefon: (0800) 20 03 03 30

Anrufe aus dem deutschen Festnetz sind kostenlos; bei Anrufen aus Mobilfunknetzen können eventuell Kosten entstehen.

### **Informationen zu unseren Seminaren**

Sie möchten sich über unsere Seminarangebote, Seminarinhalte oder einen Veranstaltungsort in Ihrer Nähe informieren?

BGW Akademie Hamburg  
Telefon: (040) 202 07 - 28 90  
E-Mail: [Seminarangebot@bgw-online.de](mailto:Seminarangebot@bgw-online.de)

BGW Akademie Dresden  
Telefon: (0351) 457 - 28 00  
E-Mail:  
[Seminarangebot-Akademie@bgw-online.de](mailto:Seminarangebot-Akademie@bgw-online.de)

### **Angebote zu Prävention und Beratung**

- Bereich Arbeitsmedizin  
Telefon (040) 202 07 - 32 29
- Bereich Berufsdermatologie  
Telefon (030) 896 85 - 37 51
- Bereich Ergonomie  
Telefon (040) 202 07 - 32 33
- Bereich Fahrsicherheitstraining  
Telefon (040) 202 07 - 99 14
- Bereich Gefahrstoffe  
Telefon (0221) 37 72 - 53 41
- Bereich Gesundheitsmanagement  
Telefon (040) 202 07 - 48 62
- Bereich Mobilitätsmanagement  
Telefon (040) 202 07 - 48 63
- Bereich Psychologie  
Telefon (040) 202 07 - 32 23

### **Sekundäre Individualprävention, Berufshilfe und Rehabilitation**

Für Beratung zu Hautschutz, beruflich bedingten Hauterkrankungen und Fragen zur Sekundären Individualprävention stehen Ihnen Ansprechpartner im Bereich Berufshilfe in Ihrem Kundenzentrum zur Verfügung. Sie können sich auch direkt an eines der Schulungs- und Beratungszentren wenden.

### **Angebot Rückenkolleg**

Ihr Kundenzentrum informiert Sie über unsere Rehabilitationsangebote.

## **7.6 Literaturverzeichnis**

Wenn Sie sich detaillierter über ein Thema oder rechtliche Grundlagen informieren möchten, gibt Ihnen dieses Literaturverzeichnis einen Überblick über Informationsquellen.

### **Gesetze, Verordnungen, Regeln**

- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Arbeitsstättenverordnung
- Arbeitsstättenregeln
  - ASR 1.3 – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
  - ASR A1.5 – Fußböden
  - ASR A2.2 – Maßnahmen gegen Brände
  - ASR A2.3 – Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
  - ASR 3.4 – Beleuchtung
  - ASR A3.4/3 – Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme
  - ASR A3.5 – Raumtemperatur
  - ASR A3.6 – Lüftung
  - ASR A4.1 – Sanitärräume
  - ASR A4.2 – Pausen- und Bereitschaftsräume
- Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung
- Betriebssicherheitsverordnung
- Bildschirmarbeitsverordnung

- Biostoffverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Kosmetikverordnung
- Medizinproduktebetreiberverordnung
- PSA-Benutzungsverordnung
- TRBA 250 – Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitsdienst
- TRBA 500 – Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen
- TRBS 1111 – Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung
- TRBS 1201 – Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen
- TRBS 1203 – Befähigte Personen
- TRGS 400 – Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- TRGS 401 – Gefährdung durch Hautkontakt
- TRGS 402 – Gefährdung durch inhalative Exposition
- TRGS 406 – Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege
- TRGS 525 – Umgang mit Gefahrstoffen in Einrichtungen zur medizinischen Versorgung
- TRGS 600 – Substitution
- U 793 – Liste der Berufskrankheiten

### **Das Medienangebot der BGW**

Für die bei uns versicherten Unternehmen sind die meisten Schriften auch kostenlos bestellbar.

- M 069 – Medien für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- U 060 – BGVR-Verzeichnis (Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit)

Nutzen Sie unser umfangreiches Downloadangebot auf [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de). Sofort verfügbar und praktisch im PDF-Format elektronisch zu archivieren steht hier ein großer Teil unserer Publikationen für Sie bereit.



## **Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln**

- DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) – Grundsätze der Prävention
- DGUV Vorschrift 2 – Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- DGUV Vorschrift 3 – Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- DGUV Regel 100-001 (BGR A1) – Grundsätze der Prävention
- DGUV Regel 109-002 (BGR 121) – Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen
- DGUV Regel 112-189 (BGR 189) – Schutzkleidung
- DGUV Regel 112-192 (BGR 192) – Augen- und Gesichtsschutz
- DGUV Regel 112-195 (BGR 195) – Schutzhandschuhe
- DGUV Regel 107-003 (BGR 206) – Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst
- DGUV Regel 101-017 (BGR 208) – Reinigungsarbeiten mit Infektionsgefahr in medizinischen Bereichen
- DGUV Regel 101-018 (BGR 209) – Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln

## **Info-Schriften der BGW**

### **Angebote, Service und Leistungen**

- M 070 – Seminare zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- TS-FMzaU – Mitarbeitergesundheit zahlt sich aus – Konzepte und Beratung für ein Gesundheitsmanagement
- TS-FUzG – Unternehmensziel: Gesundheit – Organisationsberatung mit der BGW

### **Betrieblicher Arbeitsschutz**

- DGUV Information 211-001 (BGI 508) – Merkblatt für die Übertragung von Unternehmerpflichten
- DGUV Information 204-022 (BGI 509) – Erste Hilfe im Betrieb
- DGUV Information 205-001 (BGI 560) – Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz

- RGM 8 – Unterweisung in der betrieblichen Praxis
- TP-2GB – Gefährdungsbeurteilung in der Zahnmedizin
- TP-DGUV Vorschrift 2 – Informationen zur DGUV Vorschrift 2
- TP-GS-11 – Sicherheitsbeauftragte im Betrieb

## **Stress und Arbeitsorganisation**

- M 656 – Diagnose Stress
- RGM 10 – Projektmanagement
- U 095 – Suchtprobleme im Betrieb

## **Unfallgefahren und Gesundheitsrisiken**

- DGUV Information 204-006 (BGI 503) – Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen
- DGUV Information 203-008 (BGI 668) – Erste Hilfe bei erhöhter Einwirkung ionisierender Strahlung
- DGUV Information 250-002 (BGI 586) – Empfehlungen zur Hepatitis-A-Prophylaxe
- DGUV Information 208-016 (BGI 694) – Leitern und Tritte
- M 612/613 – Risiko Virusinfektion
- M 620 – Zytostatika im Gesundheitsdienst
- M 657 – Vorsicht Stufe
- M 658 – Dresscode Pflege
- U036 – Verbandbuch

## **Gefahrstoffe**

- GP4 – Quecksilber in Zahnarztpraxen
- EP-AE – Abfallentsorgung – Informationen zur sicheren Entsorgung von Abfällen im Gesundheitsdienst
- U 748 – Gefahrstoffe, mit aktuellen Grenzwerten

### Rückenbelastungen und Ergonomie

- M 655 – Starker Rücken
- U 280 – Bildschirmarbeitsplätze
- U 286 – Gesund arbeiten am PC – Testen Sie Ihren Arbeitsplatz (Faltblatt)
- DGUV Information 215-410 (BGI 650) – Bildschirm- und Büroarbeitsplätze – Leitfaden für die Gestaltung

### Haut und Allergiegefahr

- M 650 – Hauptsache Hautschutz
- M 621 – Achtung Allergiegefahr

### Hautschutz- und Händehygienepläne

- TP-HSP-2 – Hautschutz- und Händehygieneplan für Zahnarztpraxen

### Verkehrssicherheit

- TP-SHT0 – Fahrsicherheitstraining – Ihr Weg zu mehr Verkehrssicherheit



## BGW qu.int.as

### Integriertes Management

Nutzen Sie als Arbeitgeber die Möglichkeit, mit qu.int.as – der Kombination von Qualitätsmanagement und Arbeitsschutz – langfristig in sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu investieren. Das trägt entscheidend dazu bei, Leistungsqualität und Rentabilität Ihrer Einrichtung zu steigern.

BGW qu.int.as für Zahnarztpraxen ist kompatibel mit dem QM-System DIN EN ISO 9001.

Neben den Vorteilen für Ihre Arbeitsorganisation und für Ihre Mitarbeiter profitieren Sie bei einer erfolgreichen Zertifizierung auch von einer Prämie auf Ihren Beitrag.



### Trainieren Sie sicheres Fahren

Die BGW übernimmt für Sie und Ihre Mitarbeiter die Kosten für ein eintägiges Fahrsicherheitstraining. Sie trainieren, wie Sie Gefahrensituationen erkennen und meistern und wie Sie angemessen auf widrige Straßen- und Witterungsverhältnisse reagieren.

## 7.7 Informationen im Internet

	Internetadressen	Was ist hier zu finden?
Ihre Berufsgenossenschaft – die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	<a href="http://www.bgw-online.de">www.bgw-online.de</a>	Portal der BGW mit Informationen für Kunden, Journalisten und Interessierte. Mit vielfältigen Serviceangeboten wie Formular-download, Broschürendownload und -bestellung, Seminarbuchung und mehr. Ein Klick für Ihre Gesundheit.
Berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus Hamburg	<a href="http://www.buk-hamburg.de">www.buk-hamburg.de</a>	Schwerpunkte der Arbeit des Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhauses Hamburg (Boberg) sind Unfall- und Wiederherstellungschirurgie, Hand-, plastische und Mikrochirurgie sowie die Betreuung von Brandverletzten und die Behandlung von Querschnittgelähmten.
Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)	<a href="http://www.dguv.de">www.dguv.de</a>	Portal der DGUV. Hier finden Sie auch das Gefahrstoffinformationssystem (GESTIS) sowie die Internetpräsenzen des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz (IFA) und des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA).
Berufsgenossenschaftliches Vorschriften- und Regelwerk	<a href="http://www.dguv.de/publikationen">www.dguv.de/publikationen</a>	Das Vorschriften- und Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. In der Datenbank finden Sie alle DGUV-Vorschriften, -Regeln, -Informationen und -Grundsätze.
Datenbank „Präventionsrecht-online“	<a href="http://www.pr-o.info">www.pr-o.info</a>	Die Datenbank „Präventionsrecht-online“ bietet das komplette Arbeitsschutzrecht mit Vorschriften zum Umweltrecht und Arbeitshilfen für die betriebliche Praxis.
Gesetze im Internet	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de">www.gesetze-im-internet.de</a>	Die vom Bundesministerium der Justiz betriebene Seite stellt die aktuellen Texte der deutschen Bundesgesetze und Verordnungen zur Verfügung.
Anbieter Ersthelfer-Ausbildung	<a href="http://www.bg-qseh.de">www.bg-qseh.de</a>	Qualitätssicherungsstelle „Erste Hilfe“ mit Überblick über zugelassene Anbieter für die Ersthelferausbildung.
Arbeitsschutz – Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e. V.	<a href="http://www.gesuender-arbeiten.de">www.gesuender-arbeiten.de</a>	Zusammenschluss von Unternehmen, Sozialpartnern, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen und der Landesregierung NRW.
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)	<a href="http://www.baua.de">www.baua.de</a>	Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ist die maßgebliche Ressortforschungseinrichtung in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und der menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen.
Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e. V.	<a href="http://www.basi.de">www.basi.de</a>	Unter dem Dach der Basi arbeiten Ministerien, Unfall- und Krankenversicherungsträger, Berufs- und Fachverbände auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zusammen.
Bundesverband freiberuflicher Sicherheitsingenieure (BFSI) e. V.	<a href="http://www.bfsi.de">www.bfsi.de</a>	Auf seinen Internetseiten stellt der Bundesverband freiberuflicher Sicherheitsingenieure und überbetrieblicher Dienste e. V. seine Arbeit und seine Angebote vor.

	Internetadressen	Was ist hier zu finden?
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	<a href="http://europe.osha.eu.int">http://europe.osha.eu.int</a>	Internationales Online-Netzwerk, das eine schnelle und effiziente Möglichkeit bietet, sich aktuelle und qualitätsgeprüfte Informationen über Fragen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in der ganzen Welt zu beschaffen.
Gesellschaft für Qualität im Arbeitsschutz mbH (GQA)	<a href="http://www.gqa.de">www.gqa.de</a>	Die GQA ist eine Gesellschaft des Verbandes Deutscher Sicherheitsingenieure e. V. (VDSI) und hat mit Partnern ein System zur Qualitätssicherung und Zertifizierung sicherheitstechnischer Dienste entwickelt. Hier finden Sie von der GQA geprüfte und zertifizierte sicherheitstechnische Dienstleister.
Initiative Neue Qualität der Arbeit	<a href="http://www.inqa.de">www.inqa.de</a>	Hier gibt es Informationen, wie Arbeits- und Gesundheitsschutz auch für kleine und mittlere Unternehmen attraktiv und sinnvoll ist.
Prävention-online	<a href="http://www.praevention-online.de">www.praevention-online.de</a>	Der unabhängige Marktplatz für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Qualität. Internetportal mit zahlreichen Informationen zu allen Themen der Prävention.
Robert Koch-Institut	<a href="http://www.rki.de">www.rki.de</a>	Hier finden Sie Wissenswertes zu Infektionen und deren Prävention.
Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie	<a href="http://www.gda-portal.de">www.gda-portal.de</a>	Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie wird von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern getragen. Ziel ihrer Zusammenarbeit ist, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen präventiv ausgerichteten und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz zu verbessern und zu fördern.

# Kontakt – Ihre BGW-Standorte

## Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung  
Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg  
Tel.: (040) 202 07 - 0  
Fax: (040) 202 07 - 24 95  
www.bgw-online.de

## Ihre BGW-Kundenzentren

### Berlin · Spichernstraße 2–3 · 10777 Berlin

Bezirksstelle Tel.: (030) 896 85 - 37 01 Fax: - 37 99  
Bezirksverwaltung Tel.: (030) 896 85 - 0 Fax: - 36 25  
schu.ber.z\* Tel.: (030) 896 85 - 36 96 Fax: - 36 24

### Bochum · Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum

Bezirksstelle Tel.: (0234) 30 78 - 64 01 Fax: - 64 19  
Bezirksverwaltung Tel.: (0234) 30 78 - 0 Fax: - 62 49  
schu.ber.z\* Tel.: (0234) 30 78 - 64 70 Fax: - 63 79  
studio78 Tel.: (0234) 30 78 - 64 78 Fax: - 63 99

### Delmenhorst · Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst

Bezirksstelle Tel.: (04221) 913 - 42 41 Fax: - 42 39  
Bezirksverwaltung Tel.: (04221) 913 - 0 Fax: - 42 25  
schu.ber.z\* Tel.: (04221) 913 - 41 60 Fax: - 42 33

### Dresden · Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden

Bezirksverwaltung Tel.: (0351) 86 47 - 0 Fax: - 56 25  
schu.ber.z\* Tel.: (0351) 86 47 - 57 01 Fax: - 57 11  
Bezirksstelle Tel.: (0351) 86 47 - 57 71 Fax: - 57 77  
Königsbrücker Landstraße 2 b · Haus 2  
01109 Dresden  
BGW Akademie Tel.: (0351) 288 89 - 61 10 Fax: - 61 40  
Königsbrücker Landstraße 4 b · Haus 8  
01109 Dresden

### Hamburg · Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg

Bezirksstelle Tel.: (040) 41 25 - 29 01 Fax: - 29 97  
Bezirksverwaltung Tel.: (040) 41 25 - 0 Fax: - 29 99  
schu.ber.z\* Tel.: (040) 73 06 - 34 61 Fax: - 34 03  
Bergedorfer Straße 10 · 21033 Hamburg  
BGW Akademie Tel.: (040) 202 07 - 28 90 Fax: - 28 95  
Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg

### Hannover · Anderter Straße 137 · 30559 Hannover

Außenstelle von Magdeburg  
Bezirksstelle Tel.: (0511) 563 59 99 - 47 81 Fax: - 47 89

### Karlsruhe · Philipp-Reis-Straße 3 · 76137 Karlsruhe

Bezirksstelle Tel.: (0721) 97 20 - 55 55 Fax: - 55 76  
Bezirksverwaltung Tel.: (0721) 97 20 - 0 Fax: - 55 73  
schu.ber.z\* Tel.: (0721) 97 20 - 55 27 Fax: - 55 77

### Köln · Bonner Straße 337 · 50968 Köln

Bezirksstelle Tel.: (0221) 37 72 - 53 56 Fax: - 53 59  
Bezirksverwaltung Tel.: (0221) 37 72 - 0 Fax: - 51 01  
schu.ber.z\* Tel.: (0221) 37 72 - 53 00 Fax: - 51 15

### Magdeburg · Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg

Bezirksstelle Tel.: (0391) 60 90 - 79 20 Fax: - 79 22  
Bezirksverwaltung Tel.: (0391) 60 90 - 5 Fax: - 78 25

### Mainz · Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz

Bezirksstelle Tel.: (06131) 808 - 39 02 Fax: - 39 97  
Bezirksverwaltung Tel.: (06131) 808 - 0 Fax: - 39 98  
schu.ber.z\* Tel.: (06131) 808 - 39 77 Fax: - 39 92

### München · Helmholtzstraße 2 · 80636 München

Bezirksstelle Tel.: (089) 350 96 - 46 00 Fax: - 46 28  
Bezirksverwaltung Tel.: (089) 350 96 - 0 Fax: - 46 86  
schu.ber.z\* Tel.: (089) 350 96 - 45 01 Fax: - 45 07

### Würzburg · Röntgenring 2 · 97070 Würzburg

Bezirksstelle Tel.: (0931) 35 75 - 59 51 Fax: - 59 24  
Bezirksverwaltung Tel.: (0931) 35 75 - 0 Fax: - 58 25  
schu.ber.z\* Tel.: (0931) 35 75 - 58 55 Fax: - 59 94

\*schu.ber.z = Schulungs- und Beratungszentrum

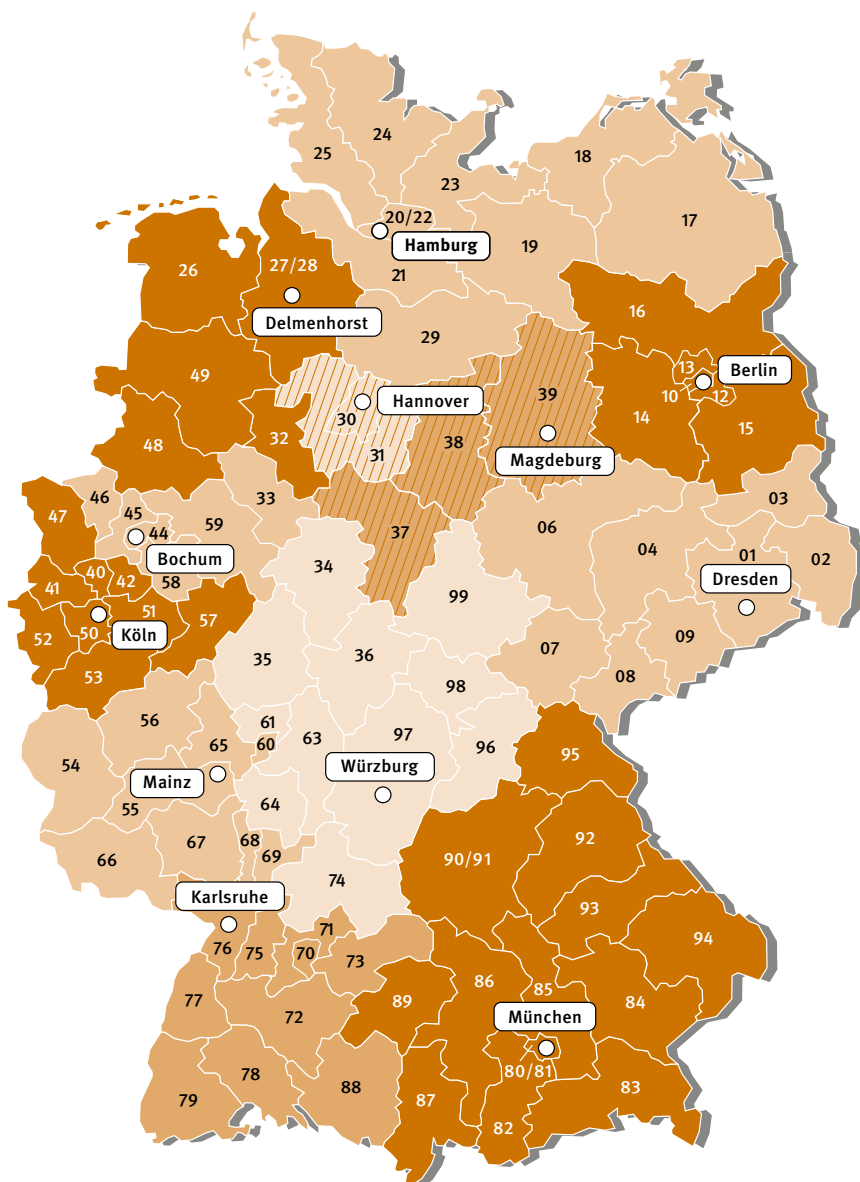
## So finden Sie Ihr zuständiges Kundenzentrum

Auf der Karte sind die Städte verzeichnet, in denen die BGW mit einem Standort vertreten ist. Die farbliche Kennung zeigt, für welche Region ein Standort zuständig ist.

Jede Region ist in Bezirke unterteilt, deren Nummer den ersten beiden Ziffern der dazugehörigen Postleitzahl entspricht.

Ein Vergleich mit Ihrer eigenen Postleitzahl zeigt, welches Kundenzentrum der BGW für Sie zuständig ist.

Auskünfte zur Prävention erhalten Sie bei der Bezirksstelle, Fragen zu Rehabilitation und Entschädigung beantwortet die Bezirksverwaltung Ihres Kundenzentrums.



## Beratung und Angebote

### BGW-Beratungsangebote

Tel.: (040) 202 07 - 48 62

Fax: (040) 202 07 - 48 53

E-Mail: [gesundheitsmanagement@bgw-online.de](mailto:gesundheitsmanagement@bgw-online.de)

### Versicherungs- und Beitragsfragen

Tel.: (040) 202 07 - 11 90

E-Mail: [beitraege-versicherungen@bgw-online.de](mailto:beitraege-versicherungen@bgw-online.de)

### Medienbestellungen

Tel.: (040) 202 07 - 48 46

Fax: (040) 202 07 - 48 12

E-Mail: [medienangebote@bgw-online.de](mailto:medienangebote@bgw-online.de)

Diese Übersicht wird bei jedem Nachdruck aktualisiert. Sollte es kurzfristige Änderungen geben, finden Sie diese hier:



[www.bgw-online.de/  
kundenzentren](http://www.bgw-online.de/kundenzentren)





Haben Sie heute schon an Ihren Rücken gedacht? Mit dem richtigen Maß an Belastung ist er ein starker Partner für Sie. So wie die BGW – Partner der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“.

Machen Sie mit und profitieren Sie von den Tipps auf der Kampagnenwebsite [www.deinruecken.de](http://www.deinruecken.de).